

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 42 (1875)

Artikel: Beilage V : Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1874/75

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht
der
Direktion des Erziehungswesens
über
den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens
im Schuljahr 1874/75.

Abdruck des V. Abschnittes des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes
an den Kantonsrath.

•••••
Zürich.

Druck der Genossenschafts-Buchdruckerei.
1875

Da die Zeit der Berichterstattung mit dem Ende der Amts-
dauer der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrathes zusammen-
fällt, so mag es gestattet sein, einleitend die Gesetze und Verordnungen,
welche seit dem Amtsantritt der gegenwärtigen Behörden im Jahre
1869 erlassen wurden, übersichtlich zusammenzustellen.

A. Gesetze.

1. Betreffend den Ersatz des Schulgeldes, vom Kantonsrath beschlossen 17. November 1869, vom Volke angenommen 20. Februar 1870.
2. Betreffend das Unterrichtswesen, vom 21. Februar 1872, vom Volke verworfen 14. April 1872.
3. Betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer, vom 1. November 1872, vom Volk angenommen 22. Dezember 1872.
4. Betreffend Änderung einiger Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 über die Sekundarschulen, 1. November 1872, vom Volke angenommen 22. Dezember 1872.
5. Betreffend Aufnahme von Studirenden an der Hochschule, 21. Februar 1873, vom Volke angenommen 18. Mai 1873.
6. Betreffend das Technikum, 24. März 1873, vom Volke angenommen 18. Mai 1873.
7. Betreffend Entschädigung der nicht bestätigten Lehrer und Geistlichen, 22. Febr. 1875, vom Volke verworfen am 27. Juni 1875.
8. Betreffend Ergänzungen und Abänderungen zum Unterrichtsgesetze, liegt vor dem Kantonsrathe.

B. Verordnungen.

a. Höheres Unterrichtswesen.

1. Betreffend Grundzüge der Lehramtschule an der Universität Zürich, 5. April 1870.
2. Betreffend den botanischen Garten, 18. Oktober 1872.

3. Betreffend Examinationsordnung der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für geprüfte Juristen, 17. Mai 1873.
4. Betreffend das historische Seminar an der Hochschule, 16. Juli 1873.
5. Betreffend Aufnahme von Studirenden an der Hochschule, 23. August 1873.
6. Betreffend das Technikum, 27. Dezember 1873.
7. Betreffend die Kantonalbibliothek, 4. März 1874.
8. Lehrplan des Lehrerseminars, 4. März 1874.
9. Betreffend das theologische Seminar an der Hochschule, 27. Juni 1874.
10. Promotionsordnungen der Fakultäten der Hochschule, 9. Februar 1875.
11. Lehrplan der Industrieschule, 17. März 1875.

b. Volksschulwesen.

1. Betreffend vorübergehende Stellvertretung von Lehrern, 19. August 1869.
 2. Betreffend die Wahlen der Sekundarschulpfslegen und Sekundarlehrer, 26. Februar 1870.
 3. Absenzenordnung für die Volksschule, 8. Juni 1870.
 4. Betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer, 8. Febr. 1873.
 5. Betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Volksschullehrer, 20. Februar 1875.
- Vom Erziehungsrathe durchberathen sind
6. Reglement für die Lehramtschule.
 7. Ebenso für das Seminar.

Eine Expertenkommission ist bestellt zu Revision der Verordnung betreffend die Erbauung der Schulhäuser.

C. Beschlüsse betreffend Einführung von Lehrmitteln.

1. Ziegler, Wandkarte des Kantons Zürich. Juni 1870.
2. " " der Schweiz.
3. " Handförtchen des Kantons Zürich. Auf Nov. 1870.
4. " " der Schweiz.
5. Hug, Rechnungsmittel für die Ergänzungsschule. Auf Mai 1872.
6. Lehr- und Lesebuch für die Volksschule. 7.—9. Schuljahr.
a. Erster Theil. Naturkunde und Erdkunde von H. Wettstein.
Auf Mai 1872. Zweite Auflage 1875.

b. Zweiter Theil. Allgemeine und Vaterländische Geschichte.
Von S. Bögelin und J. J. Müller. Auf Mai 1874.

c. Dritter Theil. Deutsche Sprache. Von Schönenberger und Fritschi. Auf Mai 1872.

7. Wettstein, Schulatlas in 12 Blättern. Mai 1873.
8. " Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde.
Auf Mai 1873. (Zweite Auflage 1875).

9. Physikalisch-chemischer Apparat für die Ergänzungsschule.
Einzuführen bis Mai 1874.

10. Naturkundliche Sammlungen und Apparate für die Sekundarschulen. Einzuführen bis Mai 1874.

11. Wettstein, Leitfaden der Naturkunde für Sekundarschulen.
Zweite Auflage Herbst 1874.

In Vorbereitung:

12. Leitfaden der Arithmetik für Sekundarschulen.

13. Lehrmittel für den Zeichnungsunterricht.

Zur Vervollständigung der statistischen Aufgaben des gegenwärtigen Berichtes mögen noch folgen:

1. Gesammbudget für das Erziehungswesen.

1865:	847,600 Fr.
1866:	851,500 "
1867:	854,600 "
1868:	885,400 "
1869:	885,000 "
1870:	1,000,700
1871:	1,038,300
1872:	1,038,800
1873:	1,377,400
1874:	1,442,400
1875:	1,559,400

2. Sitzungen des Erziehungsrathes.

1865:	16
1866:	15
1867:	14
1868:	13
1869: Januar bis Juni	8

1869 (Juli bis Dezember)	7	1873	43
1870	25	1874	47
1871	36	1875 bis 16. Juni	24
1872	33		

Indem wir zur speziellen Berichterstattung über das Schuljahr 1874—1875 übergehen, beginnen wir mit dem gemäß § 42 des U. G. je zu drei Jahren in umfassender Weise zu behandelnden Volks-schulwesen.

Erster Theil.

Das Volkschulwesen.

Die Berichte der Bezirksschulpfleger, die in verschiedener Weise die zur Beantwortung kommenden Fragen behandeln, bald dem bald jenem Punkte eine eingehendere Beleuchtung widmen, aber alle mit großer Sorgfalt ausgearbeitet sind, konstatiren einmuthig, daß die Berichtsperiode im Ganzen eine Zeit ruhiger Arbeit und mannigfacher Fortschritte gewesen sei, und geben namentlich der Freude darüber Ausdruck, daß den Lehrern durch die Annahme des Besoldungsgesetzes neuer Mut zur Arbeit, den Sekundarschulen durch Aufhebung der beschränkten Zahl der Kreise und des Schulgeldes ein frischer Aufschwung gegeben worden sei.

1. Die Primarschule hatte im Großen und Ganzen ihren ruhigen Gang, der allerdings hie und da durch Kinderkrankheiten, besonders die Masern, auch in einigen Bezirken durch häufigen Lehrerwechsel Störungen erlitt, während andere Bezirke in letzterer Beziehung weit weniger Aenderungen erfahren, so daß z. B. Meilen abermals melden kann, es seien am Ende der Berichtszeit alle Lehrstellen definitiv besetzt.

Von den einzelnen Schulabtheilungen wird auch jetzt wieder in allen Berichten die Elementarschule oben an gestellt, und keine Veränderung derselben gewünscht. Sie und da wird in derselben auf Kosten der Gründlichkeit zu rasch gearbeitet, „während bei tüchtigen Lehrern auch die früher als stupid bezeichneten Statisten mehr und mehr verschwinden“ (Hinweis). Die Denk- und Sprechübungen haben sich laut dem Berichte von Winterthur in sehr befriedigender Weise gestaltet. Derselbe Bericht meldet, die Realschule habe erhebliche Fortschritte gemacht in der Behandlung der grammatischen Übungen, in der Sicherheit des schriftlichen Ausdrucks, in der Methodik des Gesangs, in größerer Selbständigkeit beim Zeichnen, im Religionsunterricht, weil die Lehrer nun statt an das religiöse Lehrmittel an das Sprachbüchlein gewiesen seien.

Von anderer Seite wird die alte Klage wiederholt, daß des Stoffes namentlich für die vierte Klasse zu viel sei, und daß dieser

Uebelstand besonders da bemerklich werde, wo der Lehrer das mechanische Eindrillen als Hauptache betrachte. Ueber das Turnen lauten die Berichte im Allgemeinen viel befriedigender als vor drei Jahren; zwar herrscht noch groÙe Ungleichheit, was zum Theil mit dem Vorhandensein und der Beschaffenheit der Plätze und Lokale zusammenhangt; aber im Ganzen hat das Fach sich mehr eingelebt, die Vorurtheile nehmen ab. Die Bezirksschulpflege Zürich meldet, die Abneigung gegen das Turnen sei verschwunden, Horgen, Hinwil, Pfäffikon und Winterthur haben das Turnexamens auf Ende des Sommerhalbjahres angeordnet; Uster das Turnen auf die Realschule beschränkt, hier aber, um dafür Raum zu schaffen, die übrigen Fächer auf das Minimum reduzirt. Meilen nimmt an, das Turnen werde in der guten Jahreszeit überall betrieben.

Die Ergänzungsschule hat sich überall gehoben, wo, wie Aßfoltern mit Recht bemerkt, die Realschule gut vorgearbeitet hat und der Lehrer Sorgfalt und Fleiß auf die Fortbildung der Schüler und — darf wohl hinzugesetzt werden — auf die eigene Vorbereitung verwendet. Es ist zwar durch die stärkere Frequenz der Sekundarschule die Gefahr nahe und namentlich an Sekundarschulorten groß, daß für die Ergänzungsschule nur die schwach begabten übrig bleiben, für die bei der kurzen Zeit der jetzt gebotene Stoff nach Quantität und Qualität nicht geeignet ist. Wo aber der Durchschnitt der Schüler bildungsfähig, ist nach allen Berichten durch die neuen Lehrmittel neues Leben eingeföhrt. Zwar wird von mehreren Seiten befürchtet, die Hauptfächer der Sprache und des Rechnens werden über den Realien vernachlässigt, die Stoffmasse wirke lähmend auf den Schüler, entmuthigend auf den Lehrer, die Apparate werden mehr als Spielereien behandelt u. s. w. Von andern Seiten aber wird betont, daß unter tüchtigen Lehrern diese Gefahren vermieden werden, und während von einer Seite her geäußert wird, es werde allmälig das richtige Maß des Stoffes zu suchen sein, hat Uster für die Schulen seines Bezirkes eine bestimmte Auswahl getroffen. In allen Berichten wird gewünscht, daß durch Gesetz wenigstens ein dritter Halbtag für die Ergänzungsschule gewonnen werde, aber Pfäffikon zweifelt, ob das Volk auch nur hiezu geneigt sei, und Dielsdorf berichtet, die auf Wunsch des Kapitels an sämmtliche Gemeindeschulpfleger des Bezirkes gerichtete Einladung, es möchte durch sie resp. durch die Schulgemeinden während des Winters 1874/75 versuchsweise ein dritter Halbtag für die Ergänzungsschule angeordnet werden,

wenn nöthig mit gleichzeitigem Unterricht für die Realschüler, sei nur für 10 Schulen ganz, für 2 theilweise, für 21 Schulen gar nicht berücksichtigt worden. Die Leistungen der Singeschule werden im Allgemeinen als befriedigend, an manchen Orten als gut oder vorzüglich bezeichnet. Im Bezirk Zürich scheint, nach den vielen Absenzen zu schließen, da und dort keine große Neigung für dieselbe bei den Eltern vorhanden zu sein; in kleinen Gemeinden mit ganz wenigen Schülern ist sie mitunter fast nicht durchführbar.

Die Beobachtung der Lehr- und Lektionspläne gibt in den meisten Berichten zu wenig Bemerkungen Anlaß. Die Bezirksschulpflege Winterthur hat eine sorgfältige Revision derselben für alle Schulen vorgenommen. Bei der Stundenzahl für die einzelnen Klassen wird überall eher das Maximum inne gehalten. Die Bezirksschulpflege Hinwil mußte dagegen einschreiten, daß im Winter der Elementarschule die Stundenzahl der Realschule angewiesen werde, und ein Beschuß der Stadtschulpflege Winterthur, der überall das Minimum festsetzen wollte, mußte auf Wunsch der Lehrer und der Arbeitsschulkommission modifizirt werden.

Die Beziehung von Lehrgehüllen war nach den einen Berichten nicht nöthig, nach andern von gutem Erfolg; einem Lehrer, der nur 17 Schüler hatte, mußte sie verboten werden, bei einem andern soll die zu häufige Verwendung von Monitoren zur Nichtbestätigung bei der periodischen Wahl mitgewirkt haben.

Die allgemeinen und individuellen Lehrmittel sind in der großen Mehrzahl der Schulen vorhanden und im guten Zustande. Aermere Gemeinden zögerten noch etwa mit der Anschaffung der Apparate und der naturkundlichen Wandtafeln; veraltete und schadhafe Karten werden hie und da lange nicht ersetzt; von den individuellen Lehrmitteln fehlte bei Beginn des Schuljahres 1875/76 noch in einer Anzahl von Ergänzungsschulen der Atlas, der sprachliche und der geschichtliche Theil des Lehr- und Lesebuches. Der für den Umfang des letztern sehr niedrige, aber für die Verhältnisse der meisten Ergänzungsschüler doch hohe Preis veranlaßte manche Gemeinden, an die Anschaffung dieser Lehrmittel Beiträge zu bewilligen und rufst dem Wunsche nach unentgeldlicher Verabreichung sämtlicher Lehrmittel durch den Staat. Die Urtheile über die Zweckmäßigkeit der Lehrmittel widersprechen sich sehr. Am meisten treten folgende Wünsche und Bedenken hervor:

a. Realschule: Es möchte bezüglich des Religionsunterrichtes und des Lehrmittels für denselben Wegleitung gegeben werden, da der Nichtwiederabdruck des letztern Verwirrung oder Verlegenheit, da und dort Unwillen erregt habe; die Abschnitte über Geographie und Naturkunde im Sprachbüchlein sollen revidirt, überhaupt die Lesebücher für die Realschule nach gleichen methodischen Grundsätzen, wie diejenigen für die Ergänzungsschule bearbeitet, und für die Alltagschule naturkundliche Abbildungen geschaffen werden; das geometrische Lehrmittel sei zu vereinfachen; die kleine Schweizerkarte enthalte zu wenig; Schreib- und Zeichnungsvorlagen genügen nicht mehr.

b. Ergänzungsschule. Die Lehr- und Lesebücher enthalten zu viel Stoff, und seien zu wenig der Befähigung der Schüler angepaßt, dadurch könne das Anregende derselben nicht zur gehörigen Wirkung kommen. Dieses Urtheil wird theilweise auch über die Wettstein'schen Bücher, die in den meisten Berichten sehr anerkannt werden, insbesondere aber über den geschichtlichen Theil ausgesprochen, dessen Sprache namentlich im Lehrbuch auch für Sekundarschüler zu hoch sei, so daß Lehrer nicht haben damit fortfahren können. Von mehreren Seiten her wird übrigens das Urtheil über das Bögelin'sche Buch bis nach längerem Gebrauche desselben vorbehalten. Der sprachliche Theil endlich scheint manchenorts wenig Anklang zu finden.

Die Urtheile der Bezirksschulpfleger über die Pflichterfüllung und das sittliche Verhalten des Lehrerpersonals lauten bei der großen Mehrheit entschieden günstig, und wurden durch die Erneuerungswahlen bestätigt, die an vielen Orten ganz oder fast einstimmig sich für die Lehrer aussprachen. Von den Nichtbestätigten erhaltenen einige durch die Bezirksschulpflege das ausdrückliche Zeugniß, daß ihre Schulführung eine gute, ihre Beseitigung durch außer der Schule liegende Motive veranlaßt worden sei. Hier und da wird über Nebenbeschäftigungen geflagt. Außer Beteiligung an geselligen und gemeinnützigen Bestrebungen (Gesangvereine, Sparlässe), die in der Regel der Schule keinen Eintrag thun, sind es hauptsächlich Agenturen, Landwirtschaften, Gemeindeschreiberstellen und dergl., die hier in Frage kommen. Die ausdrückliche Frage der Bezirksschulpflege Winterthur an die Gemeindeschulpfleger, ob sich keine Uebelstände in dieser Hinsicht zeigen, wurde von allen Seiten verneint; aus andern Bezirken sind wenige Andeutungen vorhanden, daß die Schule unter dem Nebengeschäfte leide; einzige in ihrer Art ist

wohl das aus dem Bezirke Zürich gemeldete Verhältniß, daß ein Lehrer wegen Betreibung der Landwirthschaft seine Schule vernachlässige, die Gemeindschulpflege aber hievon keine Anzeige zu machen wage, weil er die Leute durch seine Geldgeschäfte von sich abhängig zu machen wisse. Die Anstellung von Lehrerinnen hat sich bei der Elementarschule als wohlthätig erwiesen.

Ueber die Handhabung der Schulordnung fassen sich die Berichte meist sehr kurz. Die Fragen der körperlichen Büchtigung, der Ordnung und Reinlichkeit in den Schulzimmern &c. sind fast gar nicht berührt. Ueber Schwierigkeit der Handhabung der Disziplin wegen großer Erfahrenheit und Ungebundenheit wird aus den Städten und ihren Ausgemeinden am meisten geklagt. Doch fehlt es auch nicht an Schulpflegen, die ein wachsames Auge auf die Jugend in und außer der Schule haben und gegen Theilnahme derselben an Tanzbelustigungen der Erwachsenen, Kegelspiel, Wirthshausbesuch einschreiten oder sich diesfalls mit der Polizei ins Einvernehmen setzen (Auversihl und Meilen).

Dem Absenzenwesen wird im Allgemeinen alle Aufmerksamkeit geschenkt, doch fehlt es nicht an Ungleichheit in Aufzeichnung und Behandlung strafbarer Absenzen. Die Bezirksschulpflege Meilen nahm behufs festerer Ordnung eine Revision sämtlicher Absenzenverzeichnisse vor, und ertheilte die erforderlichen Weisungen und Rügen, welche guten Erfolg hatten. Im Allgemeinen sind Mahnungen ziemlich oft, Bußen selten nöthig. Aus den Bezirken Zürich und Winterthur wird über die Schwierigkeit der Kontrolirung von Wegzug und Einzug der Kinder geklagt, und Revision der bezüglichen Bestimmungen der Absenzenordnung gewünscht, um hiebei entstehenden Versäumnissen wirksamer entgegentreten zu können. Während die Alltagsschule im Ganzen regelmäßig besucht wird, suchen sich viele der Ergänzungss- und Singschule zu entziehen, oder werden von Lehrmeistern und -meisterinnen (Schneiderinnen &c.) am Schulbesuch gehindert. Im Bezirk Uster mußte ein Lehrer wegen schlechter Ordnung im Absenzenwesen gebüßt und unter spezielle Aufsicht gestellt werden. Als einzelne Notizen mögen noch angeführt werden, daß schulpflichtige Arbeiter in Maschinenfabriken hie und da in Begleitung von Monteurs wochenlang nach auswärts geschickt werden und inzwischen die Ergänzungsschule versäumen, und daß die Schulpflege Winterthur beschlossen hat, die Kinder von Schaubudengesellschaften und ähnlichen Banden, die sich einige Zeit dort aufzuhalten, zum Schulbesuche anzuhalten. Zur Vergleichung

mit dem letzten umfassenden Jahresberichte lassen wir noch die Gesammtzahl der Absenzen in den letzten 5 Jahren folgen:

Alltagsschule:

	Entschuldigte.	Durchschnitt pr.	Strafbare.	Durchschnitt pr.
		Schüler.		Schüler.
1870/71	466,744	14,1	31,054	0,9
1871/72	363,529	10,4	30,538	0,8
1872/73	335,497	9,5	32,032	0,9
1873/74	409,699	12,4	30,153	0,9
1874/75	398,835	12,2	29,702	0,8

Es bestätigt sich also das vor 3 Jahren aufgestellte Ergebniß, daß die Zahl der strafbaren Absenzen mit kleinen Schwankungen sich gleich bleibt und im Ganzen der Stand des Schulbesuchs als ein erfreulicher betrachtet werden darf.

Über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken haben Zürich, Affoltern, Uster, Pfäffikon, Dielsdorf nichts zu klagen. Horgen meldet, daß ein Fall von Fabrikbesuch durch Alltagsschüler rasch erledigt worden sei; Meilen, daß gegen Fabrikbesuch von Alltagsschülern außerhalb der Schulzeit in einzelnen Fällen habe einschritten werden müssen; Hinweis, daß Mahnungen und Birkulare nöthig gewesen seien; Winterthur und Andelfingen, der Fabrikbesuch für Ergänzungsschüler werde in Grenzorten des Kantons dadurch schädlich, daß sie den einstündigen Weg nach Frauenfeld und Neuhausen zu den 13 Stunden des Tagwerks noch hinzufügen müssen; Bülach, daß man gegen Beschäftigung von Alltagsschülern als Stellvertreter oder „zur Einübung aufs nächste Jahr“ habe einschreiten müssen. Rühmend wird dagegen angeführt, daß in Rheinsfelden keine Kinder unter 14 Jahren in die Fabrik aufgenommen werden. Mehr als über die Fabriken wird darüber geklagt, daß Eltern oder Meister die Kinder durch Haus- und Feldgeschäfte, Weben, Handwerksarbeit &c. überanstrengen.

Der Stand der Arbeitsschulen wird fortwährend von den meisten Berichten als ein sehr befriedigender bezeichnet. Von vielen Seiten wird lebhaft gewünscht, daß bald wieder Kurse für Lehrerinnen im Kanton veranstaltet werden möchten. Die Frauenvereine setzen in der Mehrzahl der Bezirke ihre hilfsreiche Mitwirkung fort, und beschämen dadurch, wie in mehreren Berichten bemerkt wird, die Lässigkeit

mancher Mitglieder der Gemeindeschulpflegen. Während Zürich und Pfäffikon mittheilen, daß die Ergänzungsschülerinnen die Arbeitsschule wenig benutzen, kann Winterthur melden, daß da und dort viele oder alle daran theilnehmen. Die Bezirksschulpflege Horgen mußte dem Besuche der Arbeitsschule durch Elementarschülerinnen und der Ausdehnung des Unterrichtes auf drei halbe Tage entgegentreten. Von wohlthätigen Wirkungen der Kurse in Rorschach wird aus Illnau und dem Bezirke Hinweis berichtet.

Ueber Verbesserung der Schullokalitäten werden im Wesentlichen folgende Mittheilungen gemacht:

A. Neubauten.

Bezirk Zürich: Enge, Fluntern, Oerlikon, Wiedikon, ferner beabsichtigt oder begonnen in Hottingen, Niesbach, Seebach, Wylikon.

Bezirk Affoltern: Affoltern beschlossen.

- " Meilen: Feldmeilen, Küsnacht. Im Bau Zumikon.
- " Hinweis: Unterweizikon, Ettenhausen, begonnen in Hübli.
- " Winterthur: Langenhard, begonnen in Winterthur.
- " Andelfingen: Großandelfingen beschlossen.
- " Bülach: Höloten, Freienstein.
- " Dielsdorf: Affoltern (Lehrerwohnungen); Dielsdorf und Otelfingen beschlossen.

B. Größere Reparaturen, Erweiterungen und dergl.

Bezirk Affoltern: Riffersweil, Nonau, bevorstehend in Hedingen.

" Horgen: Hütten, Langnau, Oberrieden, Thalweil, Wädensweil.

" Meilen: Feldbach, Männedorf, Uelikon, Bergmeilen, beschlossen in Herrliberg.

" Hinweis: Seegräben, Bubikon, Laupen.

" Pfäffikon: Ottikon, Schalchen.

" Winterthur: Oberweil, Nestenbach, Seen, Beltheim, bevorstehend Altikon.

" Andelfingen: Kleinandelfingen, Feuerthalen.

" Bülach: Höri, Breite.

C. Neubauten oder Hauptreparaturen

werden als dringlich bezeichnet, und sind theilweise in Vorbereitung für folgende Gemeinden:

- Bezirk Affoltern: Ottenbach, Wettswiel, Ebetsweil.
- " Hinweis: Fägenschweil, Greut.
- " Uster: Sulzbach, Hegnau.
- " Pfäffikon: Hasel, Rumlikon, Dürstelen, Gündisau, Oberhittnau, Undalen.

Die Bezirkschulpflege wiederholt ihren Wunsch um Zusicherung außerordentlicher Staatsbeiträge, da die meisten dieser Schulgenossenschaften sonst nicht im Stande seien zu bauen.

- " Winterthur: Schottikon, Iburg, Seuzach.
- " Andelfingen: Berg, Dorlikon, Gütilhausen, Flurlingen, Dachsen.
- " Bülach: Rafz, Eglisau, Rüti-Bülach.
- " Dielsdorf: Bachs, Oberweningen, Oberhasli, Obersteinmaur.

Schulbänke mit verbesserter Konstruktion sind abgesehen von den neuern Schulhäusern mancherorts erstellt worden, so in mehreren Schulen der Bezirke Zürich, Uster und Winterthur.

Turnplätze bestehen mit keiner oder wenigen Ausnahmen in den Bezirken Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Hinweis, Uster, Winterthur; nur theilweise in den Bezirken Pfäffikon, Andelfingen, Bülach; fast gar nicht in Dielsdorf.

Gedekte Turnräume wurden seit dem letzten Bericht erstellt in Thalweil, Rüti, Wetikon, Eglisau.

Für die Arbeitsschulen sind wieder eine Anzahl Zimmer erstellt worden; an vielen Orten werden eigene Zimmer außerhalb des Schulhauses gemietet, anderswo das Schulzimmer oder ein Zimmer der Lehrerwohnung benutzt.

Über den Stand der Schulfonds sind die in der unten folgenden Übersicht für 1873 gemachten Angaben am sichersten, indem sie auf genauer Ausscheidung der zum wirklichen Aktivbestand der Schulgüter gehörigen Titel berufen; im Allgemeinen ändert sich deren Bestand nicht mehr erheblich, da die Einzugsgebühren, Hochzeitgaben,

Niederlassungsgebühren abgeschafft sind, und freiwillige Neufnungen unterbleiben, weil eine gewisse Höhe des Schulfonds eine Ermässigung des Staatsbeitrages an die Lehrerbesoldungen nach sich zieht.

Gegenüber den Aktiven der Schulfonds standen mit Schluss des Jahres 1873 folgende Schulhausbauschulden:

Bezirk Zürich :	In 15 Schulgemeinden zusammen	740,956 Fr.
" Affoltern :	5	34,506 "
" Horgen :	2	4,852 "
" Meilen :	1	4,000 "
" Hinwil :	4	25,801 "
" Uster :	1	7,500 "
" Pfäffikon :	4	6,086 "
" Winterthur :	13	100,193 "
" Andelfingen :	5	92,343 "
" Bülach :	10	69,833 "
" Dielsdorf :	3	56,921 "
Total in 63		1,142,991 Fr.

Bauschulden von mehr als

100,000 Fr. hatten 4 Schulgemeinden (alle im Bezirk Zürich).

50,000 " " 3 " (2 Zürich, 1 Andelfingen).

20,000 " " 7 " (3 Zürich, 2 Bülach, 2 Dielsdorf)

Von 5—20,000 " 23 "

Weniger als 5000 Fr. hatten 26 Schulgemeinden.

Hinsichtlich der übrigen statistischen Verhältnisse der Primarschulen geben folgende Tabellen näheren Aufschluß:

Verhältnisse der Primarschulen № 1.

Bezirk.	Geschlechte.	Geschlechte.	Zahl der Schulen.			Zahl der Schüler.			Zahl der Schüler.			Zahl der Schüler.				
			Umlageschüler.			Ergänzungsschüler.			Umlageschüler.			Ergänzungsschüler.				
			I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.		
Sürlach	•	•	27	33	10	13	—	4	1	5	7,722	560	609	532	1,701	
Affoltern	•	•	13	23	6	—	—	—	—	—	1,610	167	194	167	2,434	
Horgen	•	•	12	22	12	5	1	2	—	—	2,940	314	298	311	782	
Weissen	•	•	10	19	9	7	2	1	—	—	2,087	256	235	211	888	
Himmeis	•	•	11	48	37	9	1	1	—	—	3,261	471	480	438	1,044	
Üster	•	•	10	30	23	5	2	—	—	—	1,926	312	311	299	2,278	
Wäffikon	•	•	12	42	39	2	1	—	—	—	2,184	345	306	293	922	
Winterthur	•	•	26	51	42	4	3	1	—	—	4,517	489	532	427	1,183	
Urdorf	•	•	15	34	27	8	—	—	—	—	4,155	217	253	246	1,067	
Bülach	•	•	12	31	20	7	4	—	—	—	2,791	340	355	306	1,429	
Diedesdorf	•	•	27	33	26	6	—	—	—	—	1,898	212	212	228	888	
Gymna 1873/74	165	366	262	72	14	9	1	8	35,091	3683	3785	3458	10,926	15,092	581	
Differenz	3*	—	—4	+3	+1	—	-1	+1	—	+4,193	—	—	—	—56	—94	+7
															+10	-4
															-5	+7
															-3	

* Neue Schulfreize: Hörslanden, Höttingen, Riesbach (statt Neumünster), Rüschegg, Urdorf (statt Rüschberg).

Verhältnisse der Primarschulen № 2.

14

Bezirk.	Würenzen.						Schriftgut.		
	Alltagsschulen.			Ergebnungsschulen.		Singen.			
	Verantw. wortete.	Strafbare.	Total.	Verantw. wortete.	Strafbare.	Total.	Verantw. wortete.	Strafbare.	Total.
Zürich .	105,649	7,595	113,244	5,586	3,462	9,048	3,899	4,837	8,736
Wülflern .	18,568	1,687	20,255	1,464	578	2,042	1,113	1,152	2,265
Horgen .	44,155	2,985	47,140	2,950	1,384	4,334	2,199	1,527	3,726
Meilen .	28,677	1,845	30,522	2,254	1,236	3,490	1,431	1,067	2,498
Gimmeil .	38,639	2,586	41,225	4,114	1,496	5,610	3,875	2,210	6,085
Uster .	20,206	1,850	22,056	2,416	899	3,315	1,776	1,311	3,087
Bäfjöfon .	20,697	1,965	22,662	2,526	897	3,423	2,968	1,575	4,543
Winterthur	48,734	2,186	50,920	3,767	1,263	5,030	3,233	2,488	5,721
Wülflingen	16,417	1,179	17,596	1,119	573	1,692	1,034	890	1,924
Bülach .	34,831	4,357	39,188	2,472	1,617	4,089	2,067	2,469	4,536
Dielisdorf .	22,262	1,467	24,729	1,963	929	2,892	1,085	1,013	2,098
Summa	398,835	29,702	428,537	30,631	14,334	44,965	24,680	20,539	45,219
1873/74	409,699	30,153	439,852	26,993	14,820	41,813	22,477	19,876	42,353
Differenz	-10,864	-451	-11,315	+3,638	+486	+3,152	+2,203	+663	+2,866
	-	-	-	+	-	+	+	+	+
								+	+
								429,240	14,786

Durchschnittsberechnung der Uebungen an den Primarschulen.

B e i r t e.	Ullagsschulen.			Ergänzungsschulen.			Singelschulen.		
	Verant- wortete.	Strafbare.	Total.	Verant- wortete.	Strafbare.	Total.	Verant- wortete.	Strafbare.	Total.
Zürich	13,6	0,9	14,5	3,2	2,0	5,2	1,6	1,9	3,5
Uffoltern	11,5	1,0	12,5	2,7	1,0	3,7	1,4	1,4	2,8
Horgen	15,0	1,0	14,0	2,9	1,3	4,2	2,4	1,7	4,1
Meilen	13,7	0,8	14,5	3,2	1,7	4,9	1,3	1,0	2,3
Hinwil	11,8	0,7	12,5	2,9	1,0	3,9	1,2	0,9	2,1
Uster	14,9	0,9	15,8	2,6	0,9	3,5	1,7	1,2	2,9
Fläffikon	9,4	0,8	10,2	2,6	0,9	3,5	2,5	1,3	3,8
Winterthur	17,0	0,4	17,4	2,3	0,8	3,1	1,5	1,2	2,7
Urdorf	3,9	0,2	4,1	1,5	0,8	2,3	0,9	0,8	1,7
Bülach	12,4	0,5	13,9	2,4	1,6	4,0	1,4	1,7	3,1
Dielsdorf	11,7	0,7	12,4	3,0	1,4	4,4	1,2	1,0	2,2
Summa	12,2	0,8	13,0	2,7	1,2	3,9	1,6	1,3	2,9
1873/74	12,4	0,9	13,3	2,3	1,2	3,6	1,4	1,2	2,6
Differenz	-0,2	-0,1	-0,3	+0,4	-	+0,3	+0,2	+0,1	+0,3

Verhältnisse der weiblichen Arbeitsschulen.

Bezirke.	Schulen.	Schülerinnen.		Übungen.		Durchschnitt.	Bejöldung der Lehrerinnen.		
		Zur für der Schulen.		Übungen.					
		I.	II.	Berantwortete.	Estrafbare.				
		a.	b.						
Zürich .	32	51	2,592	—	51 — 10,690	1,506 12,196	4,1 0,5 4,6		
Uffoltern .	19	18	471	—	18 — 1	1,486 284	1,770 3,1 0,6 3,7		
Horgen .	28	29	797	—	28 —	2,508 676	3,184 3,1 0,8 3,9		
Müilen .	20	21	609	—	20 —	1,761 479	2,240 2,8 0,7 3,5		
Hinwil .	49	40	922	—	49 —	2,690 733	3,423 2,9 0,7 3,6		
Uster .	24	24	568	—	24 —	1,789 380	2,169 3,1 0,6 3,7		
Wädenswil .	33	25	684	—	31 — 2	1,640 700	2,340 2,3 1,0 3,3		
Winterthur	43	52	1,394	—	42 — 1	4,399 713	5,112 3,1 0,5 3,6		
Wohlen	34	36	678	—	34 —	985 326	1,311 1,4 0,4 1,8		
Bülach .	30	36	766	—	30 —	1,421 772	2,193 1,8 1,0 2,8		
Sielshof	26	26	476	—	26 —	1,400 374	1,774 2,9 0,7 3,6		
Summa	338	358	9,957	—	353	4,307,69	6,943 37,712		
1873/74	340	362	10,092	—	338	2,29,787	7,403 37,190		
Differenz	-2	-4	+15	+2	+982	460	522 0,2		

Nicht angegeben.

Fr. 80, 100, 150, 160, 170, 190, 200, 210, 225, 250, 300,
315, 350, 360, 420, 440, 450, 500, 540, 600, 620, 650,
735, 800, 840, 1520.

Fr. 150, 300.
75, 150, 180, 225, 375, 160, 210, 1214, 1260, 75, 180,
50, 75, 100, 115, 125, 150, 225, 250.

80, 120, 150, 170, 180, 205, 225, 230, 300.
150, 200, 225.

2. Die Sekundarschulen haben in Folge der schon angeführten gesetzlichen Bestimmungen überall einen bedeutenden Aufschwung genommen hinsichtlich der Zahl der Kreise, der Zahl der Lehrstellen und der Zahl der Schüler. Es mögen hiefür außer den unten folgenden statistischen Angaben über das Berichtsjahr 1874/75 noch folgende Mittheilungen über die letzten 5 Jahre Platz finden.

	Zahl der				
	Kreise.	Lehrstellen.	Knaben.	Mädchen.	Total.
1870/71	64	95	1,952	891	2,843
1871/72	64	96	2,099	992	3,091
1872/73	64	102	2,151	1,039	3,190
1873/74	66	110	2,407	1,307	3,714
1874/75	68	117	2,574	1,352	3,926
Mai 1875	77	127	Jedemfalls über		4,000

Die Zahl der Mädchen verhält sich zur Gesamitzahl der Schüler in den vorstehenden 5 Schuljahren folgendermaßen: 31, 32, 32, 35, 34 %. Im Schuljahr 1874/75 steigt die Zahl der Schülerrinnen im Bezirk Zürich auf 45 % der Gesamtschülerzahl, während sie in den Bezirken Pfäffikon und Dielsdorf unter 20 % steht. Be merkenswerth ist, daß die Sekundarschulpflege Wädensweil die Mädchenabtheilung wegen der Nachtheile der Trennung der Geschlechter aufzuheben beabsichtigt. Das Verhältniß der Ergänzungsschüler zu den Sekundarschülern gestaltet sich folgendermaßen:

Gesamitzahl 7—9 Schuljahr.	Ergänzungsschüler.	Sekundarschüler.	Ergänzungsschüler. %	Sekundarschüler. %
13,264	10,421	2,843	79	21
13,873	10,782	3,091	78	22
13,720	10,530	3,190	77	23
14,696	10,982	3,714	75	25
14,872	10,946	3,926	74	26

Die Gründung von neun neuen Kreisen im Jahre 1875 wird jedenfalls wieder eine erhebliche Vermehrung der Sekundarschüler gegenüber den Ergänzungsschülern herbeiführen. Während die Berichterstatter dieses Ergebniß im Allgemeinen mit Freude begrüßen, und die Lösung der Frage über die Gestaltung des 7—9. Schuljahres in der immer stärkeren Frequenz der Sekundarschulen erblicken, finden andere, das geistige Niveau der letztern sinkt damit allmälig, es dränge

sich eine Menge wenig begabter Schüler hinzu, und das früher angestrehte Ziel, durch die höhere Volksschule eine Elite heranzubilden, müsse der mittelmäßigen Fortbildung der Mehrzahl weichen, während wieder andere bemerken, das sei gerade erwünscht, und mittlere Bildung vieler der höhern Förderung Weniger vorzuziehen.

Die gewöhnliche Dauer des Schulbesuches ist immer noch zwei Jahre, nur die Bezirke Zürich und Winterthur weisen für die dritte Klasse eine größere Schülerzahl auf. Bezuglich der einzelnen Fächer enthalten die Berichte wenige besondere Mittheilungen. Der Bericht von Hinwil wünscht mit vollem Rechte, daß überall das Hauptgewicht auf richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck gelegt, und in dieser Beziehung die deutsche Sprache mehr zum Hauptfach gemacht werde, als es manchenorts geschehe. Unterricht im Englischen wird laut den Berichten ertheilt in Zürich, Auerschl., Unterstrass, Neumünster, Wald, Rüti, Wetzikon, Hinwil, Uster, Dübendorf, Winterthur, Oberwinterthur, Seen, Elgg, Flaach, es ist dieses Fach aber jedenfalls noch in andern Schulen eingeführt. In Maur wird Lateinisch getrieben. Das Turnen ist auch in den Sekundarschulen noch keineswegs allgemein durchgedrungen; im Bezirk Zürich fehlt es bei einigen Mädchenabtheilungen, von Hinwil wird gemeldet, es gehe vorwärts mit dem Turnen; die Bezirksschulpflege Pfäffikon mußte wegen Vernachlässigung des Faches mit Ordnungsbußen einschreiten, Winterthur findet die bisherigen Leistungen ungenügend, von Andelfingen und Bülach wird das Vorhandensein von Turnplätzen, nicht aber deren Gebrauch gemeldet. Die Stundenzahl ist in einigen Mädchenabtheilungen reduziert, sonst wohl überall die gesetzliche.

Die Lehrmittel sind fast überall vollständig eingeführt. Für das Deutsche wird baldiges Erscheinen eines Lesebuches gewünscht, da das Lehrmittel der Ergänzungsschule nicht gelungen sei. Bei Kellers französischem Elementarbuch werden die vielfachen Aenderungen in jeder neuen Auflage gerügt. Bei den Apparaten wird theilweise über zu große Menge derselben geklagt. Ueber das geschichtliche Lehrmittel von Vögelin und Müller wird das Urtheil meist vorbehalten, wo ein solches vorliegt, erklärt es das Buch als zu hoch gehalten.

Wenn ein Berichterstatter die nivellirende Einheit der obligatorischen Lehrmittel beklagt, so möchte diese Einheit bei der großen Beweglichkeit unserer Bevölkerung eben doch ihr sehr gutes Recht haben.

Die Zeugnisse über Tüchtigkeit, Pflichttreue und sittliche Haltung der Lehrer lauten in vielen Berichten unbedingt günstig, in andern

wird angedeutet, daß das Lehrgeschick zu wünschen übrig lasse. Ein einziger Fall von moralischer Versunkenheit endete mit der Entlassung des betreffenden Verwesers.

Über besondere Schwierigkeiten in Disziplin oder Absenzensein wird nirgends geklagt. Vielleicht könnte nicht jede Bezirkschulpflege wie diejenige von Bülach bezeugen, daß in sämtlichen Schulen ein guter Geist des Fleißes und der Sittsamkeit herrsche, aber ernstliche Missverhältnisse scheinen nirgends zu Tage zu treten.

Von besondern Arbeitsstunden für die Sekundarschülerinnen wird abgesehen von den Städten Zürich und Winterthur nur berichtet aus Hänen, Mettmenstetten, Andelfingen. An vielen Orten besuchen die Mädchen die Arbeitsstunden der Primarschule, an andern, so z. B. im Bezirk Pfäffikon, auch mehrfach in Hinweis und Winterthur haben sie gar keinen Unterricht in diesem Fache.

Über die Schullokale wird folgendes gemeldet:

A. Neubauten:

- Bezirk Horgen: Thalweil, beschlossen in Horgen und Richtersweil.
- " Meilen: Hombrechtikon, beschlossen in Meilen.
- " Hinweis: Bärensweil beabsichtigt.
- " Pfäffikon: Bauma.
- " Andelfingen: Marthalen, beschlossen in Andelfingen.

B. U n g e n ü g e n d e L o k a l e :

- Bezirk Hinweis: Wetzikon, Wald.
- " Andelfingen: Stammheim.
- " Bülach: Rafz, Bassersdorf.
- " Dielsdorf: Niederhasli, Stadel.

Von Schulbänken verbesserter Konstruktion wird gemeldet aus Wädensweil, Thalweil, Hinweis, Fischenthal, Fehraltorf, Illnau.

Über die Turnlokale finden sich folgende Angaben: Turnplätze seien in Hinweis, Pfäffikon, Andelfingen überall, in Bülach meist vorhanden, für die übrigen Bezirke mit Ausnahme von Dielsdorf ist hievon schon bei den Primarschulen die Rede. Gedeckte Räume werden genannt für Neumünster, Birmensdorf, Wetzikon, Nüti, Andelfingen.

Die ökonomischen Verhältnisse der Sekundarschulen haben durch die Aufhebung der Schulgelder und die Erhöhung der Lehrerbefoldungen eine bedeutende Veränderung erlitten, die manchen Ortslebhaft empfunden und theilweise ungern ertragen wird. Während früher eine Schulkasse die Besoldung von 1200 Fr. aus dem Staatsbeitrag von 1050 Fr. und dem Schulgeld von zirka 10 Schülern (à 16 Fr. die der Kassa zufielen) bestreiten konnte, muß sie jetzt 600 Fr. an den Lehrer bezahlen, woran sie 0—300 Fr. vom Staate erhält, der von sich aus dem Lehrer 1200 Fr. verabfolgt. Obgleich die Ausgaben des Staates für die Sekundarschulen von 90,775 Fr. im Jahre 1871 auf 177,664 Fr. im Jahr 1874 gestiegen sind, sich also um zirka 87,000 Fr. erhöht haben, wird doch mehrfach der Wunsch geäußert, es möchten die Staatsbeiträge an die Kreise noch höher angesezt werden, da es besonders solchen Kreisen, deren einzelne Gemeinden ohnehin eine Steuerlast von 6—12 % zu tragen haben, schwer fällt, auch noch Sekundarschulsteuern zu beziehen. Ueber die letztern geben die Spezialberichte betreffend das Rechnungswesen folgende Aufschlüsse:

Sekundarschulsteuern wurden erhoben im Jahre 1873

Bezirk	Zürich	10	näml.	2	keine	bis auf 10	20,	30,	40,	50 R.,	üb. 50 R.
					in Kreisen						
"	Affoltern	3	"	—	—	—	—	2	1	—	—
"	Horgen	5	"	2	1	—	—	1	—	1	—
"	Meilen	5	"	1	1	—	—	1	—	2	—
"	Hinwil	8	"	3	—	—	1	2	—	1	1
"	Uster	4	"	1	—	—	1	—	1	1	—
"	Pfäffikon	4	"	2	—	—	1	—	1	—	—
"	Winterthur	9	"	4	—	—	3	2	—	—	—
"	Andelfingen	6	"	5	—	—	1	—	—	—	—
"	Bülach	7	"	5	—	—	—	1	—	1	—
"	Dielsdorf	5	"	4	—	—	1	—	—	—	—
Summa		66	näml.	29	2	8	12	6	8	1	

Ueber die Klassifikation betreffend die Staatsbeiträge, über das Recht der Steuerbeschlüsse, die Repartition und den Bezug der Steuern walten noch verschiedene Ansichten und es wird hierin an der Hand der Erfahrung allmälig eine festere Ordnung eintreten müssen.

Die übrigen Verhältnisse der Sekundarschulen sowie der Volkschulen überhaupt ergeben sich aus folgenden Uebersichten.

Verhältnisse der Gefundenen.

* Neue Gefundenschriftfreise: Weiningen und Belpheim.

Übersicht der Schülertypen der Mittagss- und Sekundarschulen
im Verhältniß zu den Lehrstellen.

Zahl der Schüler.	Mittagschulen.										Sekundarschulen.									
	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	81-90	91-100	Über 100	Total.	1-10	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	Total.	Erlagen- dien.	
Zürich . . .	—	—	3	36	32	31	12	11	1	2*	128	—	4	7	11	9	4	35	195	
Wollstern . . .	1	3	1	9	4	5	2	2	1	1*	29	—	—	2	—	2	—	4	32	
Borger . . .	—	—	1	2	2	8	16	10	4	2	45	—	—	12	—	—	—	12	94	
Mileien . . .	—	1	6	3	2	6	7	6	1	1*	33	—	—	4	3	1	—	8	60	
Hinwil . . .	1	9	9	10	11	7	7	3	3	2*	62	—	2	4	—	2	1	9	127	
Uster . . .	2	5	8	5	7	5	4	1	2	—	39	—	—	3	—	2	—	5	75	
Wülfli . . .	2	7	9	9	7	7	3	2	—	—	46	—	—	2	2	1	—	5	32	
Wettswil . . .	4	5	8	16	21	15	7	4	3	—	83	—	1	7	6	1	2	17	137	
Wintertthur . . .	3	6	8	3	10	6	3	2	2	—	43	—	1	4	2	1	—	8	122	
Wülfensingen . . .	1	3	4	6	8	9	7	6	2	—	46	—	—	4	4	—	—	8	137	
Güntsch . . .	1	7	6	6	8	4	5	1	—	—	38	—	—	4	2	—	—	6	55	
Dielisdorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	15	47	64	105	118	111	67	42	17	6	592	—	8	53	30	19	7	117	1066	
1873/74	16	39	62	108	107	104	90	40	13	5	584	—	11	32	44	20	3	110	918	
Differenz	-1	+8	+2	-3	+11	+7	-23	+2	+4	+1	+8^o	—	-3	+21	-14	-1	+4	+7^{oo}	+148	

*) Rütiingen, ref. Dietikon, Renggen, Unterbürten auf Mai 1875 getheilt, Rüsnacht Schulhaus im Bau, Wollstern Bau beschlossen.
**) Die neuen Lehrstellen wurden errichtet in Bubikon, Seegraben, Seen, Riesbach (2), Engi, Dietikon, Dielsdorf.
***) Die neuen Lehrstellen wurden errichtet in Glarusmünster, Unterstadel, Rüsfelden, Rüsnacht, Pfäffikon, Dielsdorf.

Verhältnisse der zürcherischen Volksschullehrer am Schluße des Schuljahres 1874/75
und Tätigkeit der Schulbehörden.

Bezirke.	Primarlehrer.		Gefundarlehrer.		Gemeindeschulpflegen.		Gefundarschulpflegen.		Bezirksschulpflegen.	
	Erfittige. G	Brodifortif. G	Erfittige. G	Brodifortif. G	Erfittige. G	Brodifortif. G	Erlaubte. G	Brodifortif. G	Erlaubte. G	Brodifortif. G
Zürich . . .	122	6	—	128	25	9	1	35	8	298
Uffdötern . . .	22	7	—	29	4	—	—	4	2	73
Horgen . . .	42	3	—	45	12	—	—	12	4	70
Meilen . . .	33	—	—	33	5	3	—	8	7	92
Himmeil . . .	48	14	—	62	8	1	—	9	6	64
Uster . . .	35	4	—	39	3	2	—	5	6	62
Wülfikon . . .	34	12	—	46	4	1	—	5	10	51
Winterthur . . .	70	13	1	84	11	6	—	17	12	203
Undelsingen . . .	37	6	—	43	5	3	—	8	3	90
Bülach . . .	40	6	1	47	4	4	—	8	5	75
Diederdorf . . .	31	7	—	38	5	1	—	6	6	125
										526
										24
										72
										3
										86
Summa 1873/74	514	78	2	594	86	30	1	117	69	1,188
Differenz	+14	-6	-4	+4	+1	+8	-1	+8	+4	+138
										+659
										+74
										+185
										-9
										+204

Vergleichende Übersicht über sämtliche Volksschulen.

Schularten und Schulabtheilungen.	Lehrer.	Schüler.	Mittagessen.				Schulfond.		
			Verant- wortete.	Straf- bare.	Total.	Durch- schnitt.	Schulfonds.	Spezial- fonds.	Total.
Mittagschulen . . .	594	35,091	398,835	29,702	428,537	13,0	5,957,955	396,216	6,354,171
Uebungsschule . . .	1	75	697	45	742	9,9	—	—	—
Ergebnungsschulen . .	—	11,028	30,631	14,334	44,965	3,9	—	—	—
Uebungsschule . . .	—	16	14	6	20	1,3	—	—	—
Ringsschulen . . .	—	15,092	24,680	20,539	45,219	2,9	—	—	—
Uebungsschule . . .	—	27	14	13	27	1,0	—	—	—
Arbeitssschulen . . .	358	9,957	30,769	6,943	37,712	3,5	—	—	—
Gefundsschulen . .	117	3,926	56,439	2,367	58,806	14,9	426,642	58,188	484,830
Summa .	1,070	75,212	742,079	73,949	616,028	10,8	6,384,597	454,404	6,839,001
1873/74	1,062	71,002	526,601	74,352	600,953	6,0	5,961,314	435,003	6,396,317
Differenz .	+8	+4,210	+215,478	-403	+15,075	+4,8	+423,283	+19,401	+442,684

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen im Jahre 1874.

Bezirke.	Um die Besoldungen der				Staatsbeiträge für			
	Primarlehrer.	Gefunddarlehrer.	Nifare.	Ruhe- gehalte.	Reimbursement der Schulfondes.	Mitteleinführung von Schulgeldern.	Gründungsbau.	Gründungsbau.
Zürich	105,216	25,768	8fr.	8fr.	3,749	335	5,860	1,065
Uffoltern	24,050	8,480	5,700	495	—	680	630	60
Horgen	38,768	9,627	15,432	1,181	165	1,797	—	995
Weilen	29,733	7,564	10,050	758	364	2,360	50	800
Hinwil	50,012	19,347	12,466	803	780	1,825	1,685	430
Uster	31,784	10,759	6,882	240	444	1,807	500	450
Büfaffikon	37,774	13,468	6,566	235	375	3,354	260	250
Winterthur	68,051	17,762	25,299	2,121	612	3,869	420	—
Urdorf	36,616	10,633	10,757	825	—	770	220	440
Bülach	37,870	9,848	10,698	750	1,161	2,896	600	160
Dielsdorf	30,245	7,308	8,050	465	100	2,321	50	70
Summa	490,119	140,564	167,133	10,531	4,191	25,428	4,205	17,350
1873	482,810	139,280	154,160	8,296	3,561	23,120	5,255	21,530
Differenz	+ 7,309	+ 1,284	+ 12,973	+ 2,235	+ 630	+ 2,308	- 1,050	- 4,180
								+ 2,510
								+ 5,200

3. Uebersicht der Handwerks-, Gewerbs- und
Fortsbildungsschulen.

Bezirk Zürich.		Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler (Maximum).
1. Gewerbschule in Zürich	15	240	
2. Handwerkschule in Unterstrass	6	78	
3. " " Oberstrass	1	18	
4. Fortbildungsschule in Höngg	1	14	
 Bezirk Affoltern.			
5. Handwerkschule Hausen	1	17	
6. " Mettmenstetten	1	21	
7. " Affoltern	1	27	
8. " Ottenbach	2	18	
 Bezirk Horgen.			
9. Handwerkschule Wädensweil	3	17	
10. " Horgen	2	40	
11. " Langnau	2	38	
12. " Thalweil	1	10	
13. " Adlisweil	2	14	
14. " Kilchberg	1	19	
 Bezirk Meilen.			
15. Gewerbschule Männedorf	2	26	
16. " Meilen	2	26	
17. " Küsnacht	3	26	
 Bezirk Hinwil.			
18. Gewerbschule Bärentsweil	2	24	
19. " Fischenthal	1	27	
20. " Gossau	1	25	
21. " Ottikon	1	21	
22. " Grüningen	2	19	
23. " Hinwil	3	20	
24. " Rüti	2	44	
25. " Wald	1	29	
26. " Wezikon	2	21	

Bezirk Uster.		Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler (Maximum).
27.	Gewerbeschule Kirchuster	1	71
28.	" Oberuster	1	29
29.	" Egg-Maur.	1	16
30.	" Gutensweil	1	22
31.	" Mönchaltorf	1	10
32.	" Dübendorf	1	16
33.	" Nänikon-Werrikon	1	24

Bezirk Pfäffikon.

34.	Fortbildungsschule Pfäffikon	2	17
35.	" Russikon	1	10
36.	" Lindau	2	14
37.	" Winterberg	1	18
38.	" Grafstall	1	18
39.	" Illnau	2	21
40.	" Bauma	4	20
41.	" Weißlingen	2	24

Bezirk Winterthur.

42.	Handwerksschule Winterthur	5	155
43.	" Töß	2	43
44.	" Wülflingen	1	26
45.	" Oberwinterthur	2	22
46.	" Beltheim	1	25
47.	" Brütten	1	24

Bezirk Andelfingen.

48.	Fortbildungsschule Flaach	1	22
49.	" Oberstammheim	2	18
50.	" Unterstammheim	2	18

Bezirk Bülach.

51.	Sonntagsschule Bülach	2	25
52.	Fortbildungsschule Embrach	1	20
53.	" Kloten	3	16
54.	" Freienstein	1	11

Bezirk Dielsdorf.

55.	Arbeitschule Regensdorf	1	7
-----	-----------------------------------	---	---

In diesen Schulen sind seit dem letzten ausführlichen Berichte folgende Veränderungen vorgegangen: Es haben aufgehört zu bestehen die Fortbildungsschulen Hermatsweil, Sternenberg, Seen, Turbenthal, Andelfingen, Berg, Gräslikon, Weiach.

Es sind neu entstanden die Schulen in Langnau, Mönchaltorf, Dübendorf, Nänikon, Weißlingen, Lindau, Winterberg, Grafstall, Brütten, Kloten, Freienstein; es ist an der Stelle der eingegangenen Handwerkschule Zürich rekonstituirt und auf neue Grundlagen gestellt worden die Gewerbschule Zürich. Ueber Organisation und inneres Leben enthalten die Berichte der Bezirksschulpflegen wenige Mittheilungen. Noch immer sind die Zwecke dieser Schulen ungleich, indem die einen nur einen etwas erweiterten Ergänzungsschulunterricht bieten wollen, die andern Einführung ins praktische Leben, namentlich in die technischen Berufsarbeiten durch Zeichnen &c. anstreben, noch andere beides zu verbinden suchen, um die nöthige Schülerzahl zu erhalten, und einige wenige günstig genug gestellt sind, jene beiden Zwecke zugleich aber in getrennten Kursen zu verfolgen, und so die Schüler von der untern zur obern Stufe weiterzuführen. Aus dem einlässlichen Bericht von Hinweis geht hervor, daß die einen Schulen bei geringer Entschädigung des Lehrers doch mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, während in andern ein Schulgeld von 4 Fr. gern entrichtet, und die Schule durch freiwillige Beiträge erfreut wird. Während die Klage nicht selten ist, daß es am guten Willen der Knaben nicht fehlen würde, daß aber die Meister ihnen die Zeit nicht gönnen, kommt es anderswo vor, daß die Tagesarbeit ohne Lohnabzug behufs Besuch der Gewerbschule früher abgebrochen wird, oder daß der Eigentümer der Fabrik die Theilnahme an der Schule von seinen Angestellten verlangt, und nachlässige Schüler aus dem Geschäft entläßt.

Uebersicht der Privatanstalten.

Bezirk Zürich.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler (Maximum).
1. Institut Beust in Hottingen	8	70
2. Töchterinstitut Schulz-Bodmer in Zürich	9	60
3. " Hintermeister " "	5	25
4. " Rosenmund in Riesbach	3	13
5. " Tobler-Hattemer in Hottingen	—	64

		Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler (Maximum.)
6.	Pestalozzistiftung in Schlieren.	3	35
7.	Evangelisches Seminar in Unterstrass	:	
8.	Uebungsschule desselben	:	
9.	Freie Schule in Zürich	1	52
10.	Spielschule in Riesbach	2	60
11.	Kleinkinderbewahranstalt in Außersihl	4	240
12.	" Zürich	6	200
13.	der Schwestern Müller in Zürich	2	40
14.	Kindergarten in Wipkingen	1	35
15.	Schule des Asyls zu St. Anna	:	
16.	Knabeninstitut Häfeli in Fluntern	3	12
Bezirk Affoltern.			
17.	Kleinkinderschule in Ottenbach	1	50
Bezirk Horgen.			
18.	Freie Schule in Wädensweil	1	51
19.	Waisenhaussschule "	1	13
20.	Knabeninstitut Rebmann-Hüni in Horgen	1	9
21.	Kleinkinderschule in Wädensweil	1	100
22.	" Richtersweil	1	40
23.	" Thalweil	1	30
24.	" Rüschlikon	1	22
25.	" Adlisweil	1	35
Bezirk Meilen.			
26.	Waisenhaussschule in Stäfa	1	25
27.	Knabeninstitut Ryssel in Stäfa	11	90
28.	" Labhardt in Männedorf	11	71
29.	" Buser in Küsnacht	3	6
30.	Töchterinstitut Waldner in Stäfa	2	?
31.	" Malliz "	3	2
32.	Kleinkinderschule "	3	45
33.	" in Küsnacht	1	40
Bezirk Hinwil.			
34.	Rettungsanstalt Friedheim	1	
Bezirk Uster.			
35.	Freie evangelische Schule in Uster	1	46
36.	Töchterinstitut Werdmüller	2	12

	Bezirk Winterthur.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler (Maximum).
37.	Töchterinstitut Steiner in Winterthur	4	8
38.	" Maier " "	6	14
39.	Freie Schule " "	1	13
40.	Kleinkinderschule der Hülfsgesellschaft	2	98
41.	" Neuwiesenquartier	1	45
42.	" Geilinger	1	41
43.	" des evangel. Vereins	1	36
44.	" in Elgg	1	30
45.	" Seen	1	35
46.	" Beltheim	1	45
47.	" Töß	?	?

Bezirk Andelfingen.

48.	Privatanstalt für schwach begabte Kinder v. Dettli-Zollikofer in Berg	1	3
49.	Kleinkinderschule Andelfingen	1	40
50.	" Ossingen	1	35
51.	" Oberstammheim	1	70
52.	" Unterstammheim	1	51

Bezirk Bülach.

53.	Rettungsanstalt Freienstein	1	33
54.	" Sonnenbühl	1	30
55.	Kleinkinderschule Rafz	1	60
56.	" Kloten	1	45

Unter den Privatanstalten sind als neu entstanden zu nennen die freien Schulen in Zürich, Wädenswil, Uster und Winterthur, die alle von einem ausgeprägten konfessionellen Standpunkte aus gegründet worden sind, und eine erhebliche Schülerzahl aufweisen. Bei den Kleinkinderschulen besteht eine Anzahl in hergebrachter Weise fort mit dem einzigen Zwecke der Aufsicht der sonst unbeschäftigt Kinder; andere gehen bei der Auswahl der Lehrerinnen ebenfalls darauf aus, das religiöse Leben in bestimmter Richtung schon früh zu erwecken; noch andere befolgen die Einrichtung und die Grundsätze der Fröbel-schen Kindergärten, so in Wipkingen.

Von freiwilligen Leistungen enthalten die Berichte eine lange Reihe. Obenan stehen die Zulagen zu den gesetzlichen Lehrer-

besoldungen, die auch bei dem jetzigen Stande der letztern von Jahr zu Jahr zunehmen. Da im vorjährigen Berichte das Tableau der einzelnen Erhöhungen speziell gegeben wurde, so kann dies in gegenwärtigem Berichte um so eher unterbleiben, als seither nur wenige Veränderungen vorgekommen sind. Eine nicht kleine Zahl von Schulgemeinden haben in den Ruhestand tretenden Lehrern Geschenke oder Ruhegehalte ausgesetzt. Freiwillige Leistungen sind es auch, wenn da und dort ohne Mahnung der Behörden und vor erreichtem Maximum der Schülerzahl neue Lehrstellen errichtet und die nöthigen Lokale erstellt wurden. In der Stadt Zürich, im Bezirk Meilen und in der Gemeinde Uster ist die Frage der Gymnasialbildung an die Hand genommen worden, indem Zürich ein Realgymnasium im Anschluß an die Primarschule errichtete, Uster ein solches im Anschluß an die Sekundarschule als Staatsanstalt wünscht, und die nöthigen Lokale zur Verfügung stellen will, die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Meilen an einer Sekundarschule eine Parallelabtheilung mit Gymnasiallehrplan (Lateinisch und Griechisch) ins Leben rufen will. Eine Reihe von Gemeinden hat ferner behufs erleichterter Anschaffung der Lehrmittel für die Ergänzungsschule Beiträge aus der Schulkasse gegeben, andere geben den Schülern die Schreibmaterialien unentgeltlich. Ferner werden genannt: Legate; Stiftung und Vermehrung von Jugendbibliotheken; Veranstaltung von Jugendfesten, Schulreischen, Weihnachtsfeiern; Geschenke für Sammlungen. Eine bis jetzt einzige Thatsache in ihrer Art ist der Beschuß der Gemeinde Dühard, für eine Fortbildungsschule ein eigenes Lokal zu bauen.

Als unerfreuliche Erscheinungen werden genannt der Widerstand gegen die Einführung obligatorisch erklärter Lehrmittel, das Bestreben der evangelischen Vereine, die Jugend schon früh in eine einseitige Richtung zu lenken; insbesondere aber die Lässigkeit, mit der manche Mitglieder der Gemeindeschulpflegen ihre Pflicht erfüllen, so daß die Schulen oft im Sommerhalbjahr keine Besuche erhalten oder diese erst in den letzten Tagen des Schuljahres schnell abgethan werden, und daß die Bezirksschulpflegen nur durch Buszen eine etwelche Regelmäßigkeit erzielen können. Unerfreulich nennt es auch ein Bericht, daß die Bezirksschulpflegen selbst in öffentlicher Diskussion und in der Presse hinsichtlich ihrer Aufgabe und Thätigkeit angegriffen und dadurch den Mitgliedern Lust und Muth benommen werde, fernerhin Zeit und Mühe einer Aufgabe zu widmen, für die sie nur Undank ernten, und für die sich darum auch immer schwerer die geeigneten

Leute finden lassen, was dann zu neuen Klagen über die stete Nothwendigkeit von Ersatzwahlen Anlaß gibt. So lange nicht für jede Schule jährlich wenigstens einmal eine andere Inspektion eintreten könne, sollte man diejenige der Bezirksschulpfleger mit Anerkennung beurtheilen, ohne welche die Einführung des Turnens, neuer Lehrmittel, die Trennung von Schulen, die Verbesserung der Schullokale u. s. w. an manchen Orten nie zu Stande käme.

Aus der reichen Zahl der Wünsche heben wir als solche, die Anlaß zu weiterer Diskussion in den Behörden bieten werden, zum Theil auch schon an Hand genommen sind, folgende hervor: Prinzipielle Lösung der Frage des Religionsunterrichtes; Verhältniß von Kultus und Singschule für Sektirer; Statistik der Kurzsichtigkeit der Schüler; neue Verordnung über Schulhäuser und Schulbänke; neue Lehrmittel für Geometrie, Schreiben, Zeichnen; Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Einbände, oder von beiden, Beseitigung der Schiefertafeln, Abahnung gemeinsamer schweizerischer Lehrmittel; Anordnung eines 7. Jahres Alltagsschule oder eines 3. Halbtages der Ergänzungsschule, oder Verpflichtung zur Alltagsschule im Winter des 7. Schuljahres; obligatorische Arbeitsschule für Ergänzung- und Sekundarschülerinnen; Umgestaltung der Jahresprüfungen; einheitliche Inspektion für die Sekundarschulen; Verlegung der Fortbildungsschulen auf Werkstage, und Unterricht in denselben durch besondere Lehrer; Kurse für ältere Lehrer im Turnen, Zeichnen, Gebrauch der Apparate &c.; Kurse für Arbeitslehrerinnen, ebenso für Kindergärtnerinnen; Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder u. s. w.

Zweiter Theil.

Das höhere Unterrichtswesen.

1. Das Schullehrerseminar. Im Berichtsjahr trat die Anstalt nach mehreren Richtungen in neue Verhältnisse ein. Der im vorjährigen Bericht angeführte Beschluß, durch welchen der Eintritt von Töchtern bewilligt wurde, ohne daß deshalb die Zahl der männlichen Zöglinge eine Reduktion erlitt, hatte die Anmeldung von 63 Aspiranten zur Folge. Diese erforderte die Errichtung einer Parallele für die erste Klasse, und zog demgemäß die Erweiterung der Unterrichtslokale nach sich. Um aber Raum hiefür, sowie für die schon seit einiger Zeit in Aussicht genommene Vermehrung der Unterrichtsmittel zu gewinnen, mußte der Konvikt reduziert werden. Letzteres

geschah in den Sommerferien; es blieben noch 32 Böblinge der ersten Klasse im Konvikt, und der Konviktgehülfe trat auf 31. Oktober von seiner nunmehr nicht mehr zu besetzenden Stellung zurück.

Der neue Lehrplan konnte im Berichtsjahr selbstverständlich noch nicht in allen Richtungen durchgeführt werden, doch waren die durch die Übergangszeit gebotenen Modifikationen nicht erheblich. Für die Parallelklasse war keine Beziehung anderweitiger Lehrkräfte erforderlich, dagegen waren die meisten Lehrer nun so in Anspruch genommen, daß die Übernahme ausfallender Stunden bei Weitem nicht so regelmäßig stattfinden konnte.

Die Lehrstelle der Naturkunde wurde durch definitive Wahl des Herrn Dr. Heinrich Wettstein von Fällanden, bisher Sekundarlehrer in Zürich, auf Beginn des Berichtsjahres neu besetzt. Im übrigen blieb das Lehrerpersonal unverändert, erhebliche Störungen durch Krankheit und dergleichen traten nicht ein, und es konnten auch die neu eingeführten fakultativen Fächer des Englischen und Lateinischen Lehrern der Anstalt übergeben werden, indem ersteres von Herrn Pfarrer Lavater, letzteres von Herrn Dr. Dändliker übernommen wurde.

Die Zahl der Böblinge im Ganzen war folgende:

	Kl. I. A.	B.	II.	III.	IV.	zusammen
Anfang des Schuljahres	24	23	39	35	32	153
Ende des Schuljahres	18	21	38	30	32	139
Also ausgetreten	6	2	1	5	—	14

Die Zahl der Töchter betrug

	Kl. I. A.	B.	II.	III.	IV.	zusammen
Anfang des Schuljahres	6	7	3	—	—	16
Ende des Schuljahres	4	4	3	—	—	11
Also ausgetreten	2	3	—	—	—	5

Von den einzelnen Klassen ließen die vierte in Fleiß und Beitragen manches zu wünschen übrig; die erste zeigt geringe Begabung und Leistungen, die dritte und besonders die zweite erhalten gute Zeugnisse.

Gemäß Beschuß des Erziehungsrathes wurden keine Böblinge der vierten Klasse an Schulen abgeordnet, und es konnten daher alle den vollständigen Unterricht bis zu Ende genießen. Von den Böblingen der ersten Klasse erhielten 29 (21 Knaben und 8 Mädchen) durch den

Direktor den Konfirmationsunterricht und wurden am Samstag zwischen den beiden Weihnachtstagen konfirmirt. Keine Stipendien bezogen 70 Böblinge.

Die oben angedeuteten Veränderungen in den Räumen und Mitteln für den Unterricht waren folgende. Von dem durch den Kantonsrath am 15. Juni 1874 bewilligten Kredite von 35,000 Fr. wurden 15,000 Fr. für Bauten, 20,000 Fr. für Anschaffungen bestimmt. Zu erstern gehörte die Umwandlung von drei früheren Arbeitszimmern im Hauptgebäude zu einem Klassenzimmer, die Einrichtung des ersten Stockes im Seitenflügel zu einem weiteren Klassenzimmer und einem Zeichnungssaal, die Umwandlung des zweiten Stockes aus einem Schlafzimmer zu einem Auditorium für den naturkundlichen Unterricht und drei damit in Verbindung stehenden Sammlungs- und Arbeitsräumen. Von der zu Anschaffungen bestimmten Summe wurden 11,500 Fr. für naturwissenschaftliche Apparate und Hülfsmittel, 2000 Fr. für Vorlagen und Modelle zum Zeichnen, 1500 Fr. für Anlegung eines Turnplatzes nebst Geräthschaften, 5000 Fr. für Anschaffung von 3 Pianino und 14 ältern Klavieren angewiesen, welche letztern zum Gebrauche der Böblinge in ihre Kostorte abgegeben wurden.

Die Gesamtausgaben für den Konvikt betrugen 29,579 Fr. 95 Rp., wovon der Staat 14,699 Fr. 60 Rp. zuzulegen hatte. Da derselbe mitten im Rechnungsjahr auf die Hälfte reduziert wurde, kann eine Berechnung auf den einzelnen Böbling nicht stattfinden.

Die Verhältnisse der Uebungsschule blieben unverändert. Schülerzahl und Absenzen zeigen folgende Angaben:

Abtheilung.	Schülerz. S	Absenzen.			Durchschnitt.		
		Ent- schuldigte.	Unent- schuldigte.	Total.	Ent- schuldigte.	Unent- schuldigte.	Total.
Alltagsschule .	75	697	45	742	9,3	0,6	9,9
Ergänzungsschule	16	14	6	20	0,9	0,4	1,3
Singschule . .	27	14	13	27	0,8	0,5	1,3

Die Aufsichtskommission, welche zwei ihrer Mitglieder, die Herren Professoren Hans Heinrich Bögeli und J. J. Müller durch den Tod verlor, an deren Stelle die Herren Professor G. Meyer von Knonau und Dr. Brunner, Sohn in Küsnacht gewählt wurden, erledigte

ihre Geschäfte in 3 Sitzungen. Ihre Mitglieder machten im Seminar 9 Besuche. Zum Stellvertreter des Direktors wurde statt des aus dieser Stellung zurücktretenden Herrn Seminarlehrer Pfenninger Herr Dr. Wettstein gewählt.

2. Die Thierarzneischule. Die durch den zurückgetretenen Herrn Prof. Dr. Bollinger vertretenen Fächer der pathologischen Anatomie wurden für das Sommersemester Herrn Hülfslehrer Guillebeau übertragen und auf Beginn des Wintersemesters Herr Dr. Eduard Bugnion von Lausanne provisorisch zum Lehrer derselben gewählt. Herr Dr. C. Wurster trat wegen Krankheit von der Stelle des Hülfslehrers für Chemie zurück, und wurde durch Herrn W. Michler, Assistenten am analytischen Laboratorium des Polytechnikums, ersetzt.

Der Gang des Unterrichtes blieb ungestört. Die Frequenz der Anstalt war folgende:

Sommersemester: 38 Schüler, wovon aus dem Kanton Aargau 7, Thurgau und Luzern je 4, Zürich und St. Gallen je 3, Bern und Schwyz je 2, Zug, Freiburg, Baselland, Schaffhausen, Graubünden, Waadt, Wallis und aus Vorarlberg je 1.

Am Schlusse des Semesters erhielten 6 Schüler das Maturitätszeugniß erster, 2 dasjenige zweiter, 5 dasjenige dritter Klasse.

Wintersemester: 31 Schüler, wovon in Klasse I 12, Klasse II 9, Klasse III 10 Schüler, unter denselben 26 Schweizerbürger und 5 Ausländer, letztere namentlich aus Throl und Oberösterreich. Fleiß und Betragen der Schüler waren im Allgemeinen befriedigend.

Als Unterrichtsmaterial wurde verwendet:

A. Sommersemester.

Klinik im Thierspital: 178 Pferde, 8 Kühe, 1 Ziege, 81 Hunde, 12 Katzen, 3 Hühner.

Konsultation: 326 Pferde, 10 Kinder, 2 Schweine, 1 Reh, 160 Hunde, 22 Katzen, 2 Füchse, 17 Hühner.

Ambulatorische Klinik: 4 Pferde, 2 Ochsen, 45 Kühe, 2 Kinder und 3 Kälber.

Sektion: 20 Pferde, 32 Hunde, 18 Katzen, 10 Hühner.

B. Wintersemester.

Klinik im Thierspital: 124 Pferde, 11 Stück Rindvieh, 7 Schafe und Ziegen, 2 Esel, 3 Schweine, 1 Reh, 156 Hunde, 11 Katzen, 3 Hennen.

Konsultationen: 194 Pferde, 6 Stück Rindvieh, 2 Rehe, 197 Hunde, 29 Katzen, 7 Hühner, 1 Ente.

Ambulatorische Klinik: 4 Pferde, 52 Stück Rindvieh.

Sektion: 11 Pferde, 1 Rind, 2 Ziegen, 1 Schafbock, 1 Schwein, und eine Anzahl Hunde.

Die Aufsichtskommission erledigte die ihr obliegenden Geschäfte in 4 Sitzungen. Ihre Mitglieder machten während des Berichtsjahres 5 Besuche in der Anstalt.

3. Die Kantonschule. A. Das Gymnasium. In Folge des vorjährigen Beschlusses betreffend Nichtdispensation vom Griechischen und Eröffnung des städtischen Realgymnasiums war im Frühjahr 1874 die Zahl der Anmeldungen für die I. Klasse des untern Gymnasiums eine mäßige, so daß eine Parallelle nicht erforderlich wurde, wogegen diejenige für die jetzige II. Klasse fortbestehen mußte. Der Unterricht wurde an beiden Abtheilungen den regelmäßigen Lehrern der Klasse übergeben, dagegen wurden einzelne Fächer anderer Klassen anderweitig besetzt, nämlich:

4. Klasse Deutsch: Herr Dr. Fröhlich. Lateinisch, Sommer: Herr Dr. Fröhlich; Winter: Herr Professor Th. Hug.

1. Klasse Geschichte und Geographie: Herr Sartori.

Auf den Wunsch des Herrn Professor J. C. Hug übernahm Herr A. Weilenmann das Fach der mathematischen Geographie an der III. Klasse des oberen Gymnasiums und für einige Zeit diejenige der Mathematik an der II. Klasse des untern Gymnasiums. Für den erkrankten Herrn Oberlehrer Sartori vikarisierte Herr Dr. Fröhlich während einiger Wochen, ebenso für Herrn Professor Sal. Bögelin Herr Dr. Adolf Kägi von Bauma. Nachdem dann Herr Bögelin wegen vorgerückten Alters seinen Rücktritt von der Stelle eines Lehrers der griechischen Sprache an der III. Klasse des oberen Gymnasiums auf Ostern 1875 erklärt, und damit sein 35jähriges treues Wirken an der Anstalt geschlossen hatte, wurde diese Stelle auf Beginn des Schuljahres 1875/76 Herrn Dr. Kägi provisorisch übertragen. Im Beginn des Schuljahres 1874/75 wurde die Lehrerstelle der Religion am oberen Gymnasium und an der IV. Klasse des untern Herrn Pfarrer Phil. Alex. Wyssard aus Biel, diejenige für philosophische Propädeutik an der III. Klasse des oberen Gymnasiums Herrn Dr. phil. Joh. Nehmke von Elmshorn (Holstein) provisorisch übertragen.

Gegen Ende des Schuljahres wirkte der allgemeine ungünstige Gesundheitszustand auch auf die Anstalt sehr nachtheilig ein; in ein-

zelnen Klassen konnte zeitweise mehr als die Hälfte aller Stunden nicht ertheilt werden, in andern war kaum die Hälfte der Schüler anwesend. Die Zahl der ausfallenden Unterrichtsstunden stieg daher im Ganzen auf 384 an, von deren 154 durch Unterricht anderer Lehrer und die oben genannten Vikariate ersetzt, 56 durch Beschäftigung der Schüler ausgefüllt, 174 freigegeben wurden.

Im Leben der Schüler zeigten sich dem Umfange der Anstalt gemäß wieder alle Entwicklungsstadien vom fast noch kindlichen Knaben bis zum sich als Mann und Staatsbürger fühlenden Jüngling bald in erfreulicher, bald in unerquicklicher Weise. Im Ganzen war der Fleiß der Schüler wohl befriedigend, die Disziplin machte nur in der III. Klasse des untern Gymnasiums einige Schwierigkeiten, in den andern Klassen war ein Einschreiten des Konventes und in allen Klassen ein solches der Aufsichtskommission nicht erforderlich. Die Fortschritte wurden durch die oben erwähnten Unterbrechungen und Störungen theilweise benachtheiligt.

Von den einzelnen Klassen wies sich die dritte des obren Gymnasiums durch die Maturitätsprüfung über ihre Leistungen aus, die zweite zeigte sich in Haltung und Pflichttreue höchst befriedigend, während die erste neben wenigen ganz tüchtigen Schülern eine Mehrzahl von gleichgültigen und oberflächlichen oder schwach begabten zählte. Die IV. Klasse entwickelte sich im Fleiß und Betragen zu ihrem Vortheil; die III., aus 2 früheren Parallelabtheilungen zusammen gezogen, machte wie schon ange deutet, durch Unruhe und Trägheit den Lehrern Mühe; die beiden Parallelen der II. Klasse hielten sich wacker; abtheilung B. zählte mehr begabte Schüler; die erste rückte wegen großer Schülerzahl trotz gutem Willen der Meisten langsam vor. Bei Eröffnung des Schulkurses 1875/76 zeigte die Anstalt einen Gesammtbestand von 227 Schülern. Über die Frequenz im Einzelnen siehe unten.

Die erste Lieferung der neuen Schulbänke (siehe vorjährigen Bericht), welche während der Sommerferien eintraf, hat sich hinsichtlich des Systems bewährt, während die technische Ausführung weniger befriedigte, weshalb eine zweite Lieferung von 40 Stück auf den Anfang des Schuljahres 1875/76 einem andern Bewerber übergeben wurde.

Die von dem Universitätslaboratorium ausgehenden Uebelstände für die Schulzimmer bestehen unverändert fort und werden vor der Verlegung desselben kaum zu heben sein.

Die Aufsichtskommission, in welche statt der zurücktretenden Herrn Dr. D. Weller und Oberrichter E. H. Hafner die Herren Professor

Dr. W. Weith und Kantonsingenieur R. Wethli gewählt wurden erledigte in 5 Sitzungen die ihr obliegenden Geschäfte. Ihre Mitglieder besuchten 22, der Rektor 43 Unterrichtsstunden.

B. Die Industrieschule. Die erste Klasse blieb, obwohl die anfängliche Schülerzahl 40 überstieg, wegen Mangel an Zimmern den Sommer hindurch ungetheilt; dagegen wurde die II. Klasse der technischen Abtheilung in zwei Parallelen getrennt, von denen die eine die übergetretenen, die andere die neu aufgenommenen Schüler enthielt. Im Wintersemester wurde dann die I. Klasse, da 6 neue Schüler aufgenommen wurden, und durch Abgang der IV. Klasse ein Zimmer frei wurde, ebenfalls in zwei Parallelen getrennt, was den geordnetlichen Fortgang des Unterrichtes wesentlich förderte. Den Unterricht im Deutschen übernahm in der III. Klasse der kaufmännischen Abtheilung auf den Wunsch des Herrn Professor Lüning Herr Prorektor Hunziker; aber schon vor Anfang der Sommerferien erkrankte Herr Professor Lüning bedenklich und obwohl er den Unterricht noch bis zum Ende des I. Quartals fortsetzen konnte, ereilte ihn der Tod doch bald nach Anfang des II. Quartals. Für den Rest dieses Quartals wurde der Unterricht im Deutschen vicariatsweise in Klasse I, in Klasse II b der technischen Abtheilung und in Klasse II der kaufmännischen Abtheilung von Herrn Dr. Fröhlich von Brugg, und in Klasse II a, III und IV der technischen Abtheilung von Herrn Dr. Honegger fortgeführt.

Gegen Ende des II. Quartals erhielt Herr Diakon Haggenmacher für einige Wochen Urlaub zu einer Reise.

Durch Trennung der I. Klasse zu Anfang des Winterhalbjahres wurde eine theilweise Änderung in der Vertheilung der Fächer nöthig. Den Unterricht im Deutschen übernahm Herr Dr. Fröhlich in Klasse I a, II b techn. und II kaufm., Herr Dr. Honegger in Klasse II a und III techn., Herr Dr. Stiefel in Klasse I b und III kaufm.; im Französischen Herr Professor J. Keller in I a, Herr Usteri in I b. Der Unterricht in der Mathematik wurde in Klasse I getrennt: Herr Professor Olivier übernahm denselben in Algebra und Geometrie, Herr Roner in praktischem Rechnen und geometrischem Zeichnen. In der kaufm. Abtheilung wurde die Chemie wegen Rücktritt des Herrn O. Meister Herrn Dr. H. Abelhanz übertragen, für die kaufm. Fächer (incl. Waarenlehre) Herr Friedrich Hunziker provisorisch gewählt.

Wegen Krankheit u. s. w. fielen in den drei ersten Quartalen zusammen 66, im letzten Quartal allein 112 Stunden aus.

Über Fleiß und Leistungen der einzelnen Klassen sprach sich der Konvent namentlich im Wintersemester im Allgemeinen recht günstig

aus; nur Klasse II b der technischen Abtheilung hatte in Folge der oben erwähnten Einrichtung einen etwas schweren Stand gegenüber ihrer Parallelklasse. Für die Kaufm. Abtheilung der dritten Klasse, welche 3 Schüler bis ans Ende des Kurses besuchten, konnte deshalb eine Schlussprüfung angeordnet werden, was seit einigen Jahren wegen frühern Austritts der Schüler hatte unterbleiben müssen.

Behufs Wiederherstellung einer Schülerbibliothek an der Industrieschule gab das Gymnasium diejenigen Bücher wieder zurück, die ihm seinerzeit bei Aufhebung der untern Industrieschule zugefallen waren, und es wird sich nun darum handeln, diesen Anfang weiter zu vermehren.

Die Aufsichtskommission erledigte ihre Geschäfte, unter denselben die Berathung des Lehrplans in 7 Sitzungen. Ihre Mitglieder machten 44, Rektor und Prorektor 63 Besuche.

Einen gemeinsamen Verlust erlitten beide Abtheilungen der Kantonschule durch den jähnen Hinschied ihres langjährigen treuen Gesanglehrers Herrn Heinrich Spalinger von Zürich; vom 27. Februar, dem Tage seines Todes an, blieben die Gesangstunden bis Ende des Kurses eingestellt; auf Beginn des Schuljahres 1875/76 wurde sodann die Lehrstelle Herrn Musikdirektor Friedrich Hegar übertragen.

Der Abwart der Kantonsschule, Heinrich Widmer von Hottingen, der bei der Heimkehr vom Schulfest einen schweren Beinbruch erlitten hatte, erlag im Januar seinen langen schweren Leiden. Mit Hinsicht auf die besondern Umstände des Falles und die treuen Dienste des Verstorbenen wurde der Wittwe vom Regierungsrathe eine Entschädigung zuerkannt.

C. Statistische Verhältnisse der Kantonschule.

1. Frequenz im Schuljahr 1874—75.

Am Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Religionsunterricht am untern Gymnasium 100, am oberen 12 Schüler; ferner am oberen Gymnasium den Unterricht im Griechischen in der I. Klasse 10 Schüler, in der II. 7 und in der III. 11; das Hebräische in der II. 3, in der III. Klasse 6 Schüler.

Von den 14 Abiturienten des Gymnasiums bestanden 13 die Maturitätsprüfung, und zwar 4 mit der ersten, 9 mit der zweiten Note. Es gedachten Theologie zu studiren 4, Philologie 1, Jurisprudenz 3, Medizin 4 und 1 ging an das eidg. Polytechnikum über. Der 14. Schüler konnte sich nur ein Zeugniß bedingter Reife erwerben, und verließ deswegen die wissenschaftliche Laufbahn.

Am untern Gymnasium waren aus individuellen Gründen vom Griechischen dispensirt: 4 Schüler in Klasse II, 1 in III und 3 in IV; außerdem in den letzten Monaten, meistens behufs der Vorbereitung zum Uebertritt an die Industrieschule, noch 11 in II, 1 in III und 1 in IV; auch besuchten 2 Schüler der III. und 3 der IV. Klasse, für welche das Fach der griechischen Sprache fakultativ war, dasselbe nicht.

An der Industrieschule besuchten den Religionsunterricht an der I. und II. Klasse 51 Schüler. Von den Sommerferien an blieben in Klasse I noch 23 in diesem Unterricht, während 18 Schüler aus Klasse I und II am Konfirmandenunterricht teilnahmen.

Von den 4 Auditoren der Industrieschule besuchten Italienisch 2, Französisch 1, Englisch 1, Handzeichnen 1, Chemie 2.

Von den 25 Schülern der IV. Klasse der Industrieschule, welche Ende September 1874 sämmtlich die auf den Vertrag mit der eidg. polytechnischen Schule sich stützende Maturitätsprüfung bestanden (und zwar 8 mit der Note I, 7 mit der Note II und 10 mit der Note III), traten 10 an die Ingenieurschule, 7 an die mechanisch-technische Abtheilung, 1 an die chemisch-technische Abtheilung, 1 an die Bauschule und 1 an die Forstschule des eidg. Polytechnikums über.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruchs, Krankheit &c. waren dispensirt

	vom Singen	vom Turnen	vom Exerzieren
am oberen Gymnasium	7	7	7
am untern "	11	16	14
an der Industrieschule	13	20	28
zusammen	31	43	49

2. Herkunft der Schüler.

Wir unterscheiden hier zwischen der bürgerlichen Heimat und dem Domicil der Familie, und verzeichnen die Ergebnisse in Bezug auf den letzteren Umstand in Parenthesen ().

Es gehörten an:	A. Am Gymnasium.			B. An der Industrieschule.	Total.
	a. am untern.	b. am obern.	zusammen.	zusammen.	
Dem Kanton Zürich	110 (147)	35 (37)	145 (184)	104 (124)	249 (308)
Der übrigen Schweiz	20 (6)	10 (6)	30 (12)	33 (11)	63 (23)
Dem Auslande . . .	29 (6)	3 (5)	32 (11)	38 (40)	70 (51)
Zusammen	159 (159)	48 (48)	207 (207)	175 (175)	382 (382)

3. Wohnungen der Schüler.

Es wohnten von den Schülern in ihren Familien: in Pension:			
des untern Gymnasiums	139	171	20
des obern	32	16	36
der Industrieschule	120		55
Zusammen	291		91

D. Turn- und Waffenübungen. An den Turnübungen nahmen 179 Schüler des Gymnasiums und 150 der Industrieschule teil; dagegen waren vom Turnen dispensirt am Gymnasium 27 (13 % der Gesamtschülerzahl), an der Industrieschule 26 (14 % der Gesamtschülerzahl). Der Unterricht wurde das ganze Jahr hindurch ununterbrochen ertheilt, zwei Tage wöchentlich durch den Turngehülfen allein, (während der Lehrer im Seminar Unterricht gab), sonst in der Regel durch beide Lehrer, was bei grössern Klassen nothwendig ist, theils der Disziplin wegen, theils mit Hinsicht auf die grosse Anstrengung, die dieser Unterricht erfordert. Letztere an Vorturner aus den Schülern zeitweise zu übertragen, ist nicht zulässig, da ihnen Geschick und Disziplin oft abgeht. Fleiß und Betragen waren im Allgemeinen befriedigend, die Leistungen in Klasse 1 des untern Gymnasiums mittelmässig, Klasse 2 A ziemlich gut, Klasse 2 B, 3 und 4 gut. Klasse 1 des obern Gymnasiums zeigte sich sehr schlaff, Klasse 2 untadelhaft, Klasse 3 in Fleiß und Betragen gut, die Leistungen wegen geringen Anlagen ziemlich schwach. In der Industrieschule war Klasse 1 wegen grosser Schülerzahl und ungleicher Elemente für die

Disziplin schwierig, in den Leistungen aber gut. Bei Klasse 2 kaufm. fehlte der Fleiß, bei Klasse 2 techn. die Disziplin; ein Theil ihrer Schüler war fleißig, ein anderer schlaff oder blasirt. Ebenso war es bei der 4. Klasse, während die 3. in Fleiß und Leistungen befriedigte. Der Besuch der Turnstunden war beim untern Gymnasium und der Industrieschule befriedigend (3—4 Absenzen per Schüler im Jahr), beim obern Gymnasium weniger regelmäfig (7 Absenzen per Schüler). Das Turnlokal entspricht den heutigen Anforderungen gar nicht mehr; es ist zu klein, entbehrt der Ventilation und genügender Heizeinrichtung, und kann nicht vom Staub befreit werden. Eine Neubaute muß als nothwendig bezeichnet werden. Am Schlusse des Schuljahres trat der bisherige Turngehilfe, Herr cand. theol. Fr. Meili, behufs Vollendung seiner Studien zurück.

Bei den Waffenübungen wurden im Hinblick auf die durch die eidgenössische Militärgezgebung zu gewärtigenden Anordnungen für den militärischen Vorunterricht zunächst keine besondern Veränderungen vorgenommen; dagegen fiel der theoretische Winterunterricht weg. An den Sommerübungen nahmen 252 Kadetten während der Dauer von 16 halben Tagen Theil, nämlich 216, worunter 24 Sekundarschüler, bei der Infanterie, 36 bei der Artillerie. Erstere instruirte Herr Kommandant Graf, letztere Herr Lieutenant von Orelli, beide unter Beihilfe einer Anzahl von Offizieren. Hauptaugenmerk blieb Kenntnis und Handhabung der Waffe, weshalb dem Zielschießen und der praktischen Waffenlehre möglichste Zeit zugewendet wurde. Für ersteres wurden je 30 Schüsse für die ältere, je 25 für die Rekrutenabtheilung angeordnet. Das Resultat war ein günstiges. Der Besorgung und Unterhaltung der Waffe wurde vollste Aufmerksamkeit geschenkt, und mit gutem Erfolge, indem die Gewehre meist in bestem Zustande abgeliefert wurden. Das Uebungsjahr schloß mit einem Preisschießen und kleinen Feldmanöver auf der Wollishofer-Allmend und dem Hödler. Die Wünschbarkeit einer möglichst an den übrigen Schulunterricht sich anschließenden Gestaltung der Waffenübungen führte zu eingehenden Berathungen und schließlich zur Kreirung einer neuen Lehrstelle für Turn- und Waffenübungen im Beginn des Schuljahres 1875/76, an welche Herr Lieutenant Ed. Graf von Aesch-Birmensdorf gewählt wurde.

Die Aufsichtskommission erledigte ihre Geschäfte in 3 Sitzungen; ihre Mitglieder besuchten 6 Turnstunden, die Zahl der besuchten Waffenübungen ist nicht aufgezeichnet. Außer dem Direktor der Waffenübungen widmete ihnen seine Aufmerksamkeit namentlich auch der Präsident der Aufsichtskommission.

4. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studirenden im Jahre 1874/75.

	Immatriculirte.						Nicht immatri- kulirte.		Total.	
	Schweizer. Sommer 1874.	Ausländer. Winter 1874—75.	Summa.		Schweizer. Sommer 1874.	Ausländer. Winter 1874/75.	Summa.		Schweizer. Sommer 1874.	Ausländer. Winter 1874/75.
Theologen .	23	25	2	2	25	27	—	—	25	27
Juristen . .	23	32	11	2	34	34	9	11	43	45
Mediziner .	121	128	62	62	183	190	9	6	192	196
Philosophen	44	46	45	43	89	89	6	19	95	108
Summa	211	231	120	109	331	340	24	36	355	376
1873/74	208	215	231	102	439	317	23	31	462	348
Differenz	+3	+16	-111	+7	-108	+23	+1	+5	-107	+28

Davon waren neu immatrikulirt:

	Im Sommer 1874.		Im Winter 1874/75.	
	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.
Theologen	7	—	8	—
Juristen	8	—	15	—
Mediziner	30	1	60	5
Philosophen.	29	3	29	5
Summa	74	4	112	10
Zusammen		78	122	
1873/74		93	111	
Differenz		— 15	+ 11	

Es waren von der Gesamtzahl der Immatrikulirten
Schweizer: 211 (231).

Geß waren von der Gesamtanzahl der Gymnastikcirten Uuglän der 120 (109).

Aus	Sommersemester.				Wintersemester.				Gesamtzahl der meistlichen Studirenden
	Mediziner.	Philosophen.	Total.	Mediziner.	Philosophen.	Total.	Mediziner.	Philosophen.	
Deutsch. Reich	17	3	43	1	1	3	14	2	37
Österreich-Ungarn	1	6	7	1	1	2	4	2	13
Frankreich	—	—	—	—	—	—	1	—	3
Großbritannien	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Schweden	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Russland	—	—	—	—	—	—	—	—	27
Griechenland	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürstl. Incl. Serbien	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Berem. Staaten v. Nordamerika	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Brasilien	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Uruguay	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gumma	2	11	47	15	32	13	120	2	30
1873/74	28	..	31
Differenz	112	..	27
	—74	..	+

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben.

	Theologie.		Staatswissen-schaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesammtzahl der	
	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.
Sommer 1874	14	64	19	147	30	837	58	479	121	1,527
Winter 1874/75	15	86	21	162	37	1,006	72	553	145	1,807
Summa 1873/74	29	150	40	309	67	1,843	130	1,032	266	3,334
	41	227	35	288	75	2,242	126	1,067	277	3,824
Differenz	-12	-77	+5	+21	-8	-399	+4	-35	-11	-490

Das Verhältniß der angekündigten zu den gehaltenen Vorlesungen war folgendes:

Sommer 1874	Theol.	Staatsw.	Medizin.	Philos.	Gesammtz.
Angekündigt	26	25	41	92	184
Besucht	14	19	30	58	111

Winter 1874/75

Angekündigt	26	30	48	104	208
Besucht	15	21	37	72	145

Die Berichte der Docenten aller Fakultäten über den Fleiß der Studirenden in Besuch der Vorlesungen und ihre aktive Betätigung an den Uebungen lauten fast durchgängig sehr befriedigend. Schwere Disziplinarfälle kamen nicht vor. Ein einziges Mal sah sich das Rektorat genöthigt 2 Studirenden wegen nächtlicher Ruhestörung und Eigenthumsschädigung einen Verweis zu ertheilen. In das Verbindungswezen der Studirenden sich disziplinarisch einzumischen fand der Senat sich nicht veranlaßt.

Im Lehrerpersonal fanden folgende Veränderungen statt:

Der Bestand der theologischen Fakultät blieb derselbe.

In der staatswissenschaftlichen Fakultät nahm Ende des Sommersemesters Herr Prof. Dr. Hölder seine Entlassung, um einem Ruf nach Greifswalde zu folgen. An seine Stelle wurde Herr Dr. Max Cohn

aus Breslau, bisheriger Privatdocent in Heidelberg, als außerordentlicher Professor für römisches Recht berufen. Auf Ende des Wintersemesters verließ Herr Prof. Dr. Böhmert die Hochschule in Folge eines Rufes an das Polytechnikum zu Dresden und als Direktor des königl. sächsischen statistischen Bureaus. Im Laufe des Wintersemesters habilitierte sich Herr Dr. Heinrich Conzen aus Normbruch als Privatdocent für Nationalökonomie.

In der medizinischen Fakultät nahm Ende des Sommersemesters Herr Prof. Dr. Biermer, nach Breslau berufen, seine Entlassung. An seine Stelle wurde nach Ablehnung eines diesfälligen Rufes durch Herrn Prof. Dr. Hermann Nothnagel in Freiburg Herr Prof. Dr. Gustav Hüguenin von Zell als ordentlicher Professor der speziellen Pathologie und Therapie und als Direktor der medizinischen Abteilung des Kantonsspitals versetzt. Die hierdurch erledigte Stelle eines Professors der Psychiatrie und Directors der Irrenheilanstalt Burg-hölzli musste, da die bereits erfolgte Wahl des Herrn Dr. Theodor Meynert in Wien auf ungewöhnliche Art wieder rückgängig wurde, bis Ende des Wintersemesters unbesezt bleiben. Auf Beginn des Sommersemesters 1875 wurde an dieselbe Herr Dr. Eduard Hitzig, Privatdocent in Berlin, als ordentl. Professor berufen. Herr Privatdocent Dr. O. Böllinger verließ, einem Rufe nach München folgend, Ende des Sommersemesters die Hochschule, Privatdocent Dr. C. Schwalbe wurde als unbekannt abwesend gestrichen.

In der philosophischen Fakultät I. Sektion wurde für das Wintersemester Herr Dr. Wilhelm Wundt, bisher Professor in Heidelberg als ordentlicher Professor für induktive Philosophie berufen; ebenso Herr Dr. Hermann Suchier aus Karlshafen, bisher Privatdocent in Marburg, als außerordentlicher Professor für romanische Sprachen und Literatur. Der letztere verließ jedoch schon Ende des Semesters die Hochschule wieder, um einem Rufe nach Münster zu folgen. Am 10. Oktober starb Herr Dr. Hs. Heinrich Vögeli von Zürich, außerordentlicher Professor der Geschichte. Als Privatdocent für deutsche Literatur habilitierte sich auf das Wintersemester Herr Dr. Ferdinand Better von Schaffhausen, Professor an der Kantonsschule in Aarau. Ende des Wintersemesters ging Herr Professor Dr. Eduard Wölfflin, einem Rufe nach Erlangen folgend, von der Hochschule ab, und wurde Herr Professor J. J. Müller zum ordentlichen Professor für alte und neuere Geschichte befördert.

In der philosophischen Fakultät II. Sektion wurde im Laufe des Wintersemesters Herr Dr. Wilhelm Weith vom außerordentlichen zum

ordentlichen Professor der Chemie befördert, und es habilitirte sich Herr Dr. Konrad Keller von Felben als Privatdocent für Zoologie.

Der Gesamtbestand des akademischen Lehrerpersonals war mit Beginn des Sommersemesters 1875 folgender:

	Theologie.	Staats- wissenschaft.	Medizin.	Philos.	Philos.	Summa.
				I.	II.	
Ordentliche Professoren	6	6	10	8	5	35
Außerordentl. "	—	1	2	4	2	9
Privatdocenten	4	3	5	5	11	28
	Summa	10	10	17	17	72
Borjähriger Bestand	10	10	18	17	17	72
Differenz	—	—	—1	—	+1	—

Von diesen Docenten sind zugleich am Polytechnikum betätigt: aus der staatswissenschaftl. Fakultät 1 Privatdocent, aus der medizinischen Fakultät 1 ordentlicher Professor; aus der I. Sektion der philosophischen Fakultät 2 Privatdocenten; aus der II. Sektion dieser Fakultät 4 ordentliche, 1 außerordentlicher Professor und 8 Privatdocenten.

Der akademische Senat, welcher im Sommer 36, im Winter 35 Mitglieder zählte, hielt 5 Sitzungen, in denen theils die laufenden Geschäfte erledigt wurden, theils die Deckung des Defizits der Krankenkassa der Studirenden, und das Verbindungs Wesen der letztern in Be rathung kamen. Der Senatsausschuss hielt 5 Sitzungen.

Doktorpromotionen erfolgten rite an der staatswissenschaftlichen Fakultät 1, an der medizinischen 11 (2 von Damen), an der II. Sektion der philosophischen 1, in absentia an der I. Sektion der philosophischen Fakultät 2 (1 von einer Dame), an der II. Sektion 15 (1 von einer Dame), honoris causa an der I. Sektion dieser Fakultät 4 (Staatsarchivar Joh. Strickler, Bundesarchivar Jakob Kaiser, Arnold Müscheler-Usteri, Chorherr Alois Lütolf in Luzern).

Die ausgeschriebenen Preisaufgaben hatten keine Bewerber gefunden.

An der Feier der Enthüllung des Schönlein-Denkmales in Bamberg und am dreihundertjährigen Jubiläum der Universität Leyden (7—9. Februar 1875) beteiligte sich der Senat durch Abordnungen.

Der Hochschulfonds, der Ende 1874 einen Aktivbestand von 78,373 Fr. 51 Rp. aufwies, erhielt im Februar 1875 ein Legat von 500 Fr. von dem verstorbenen Herr Kantonsrath Benjamin Ryffel-Tschudi in Stäfa.

An den Uebungen des philologischen Seminars, welche von den Herren Professoren A. Hug, H. Schweizer und Dilthey geleitet wurden, betheiligt sich im Sommer 3 ordentliche, 5 außerordentliche Mitglieder und 3 Theilnehmer an einzelnen Uebungen; im Winter 2 ordentliche, 3 außerordentliche Mitglieder, 4 Theilnehmer und 2 Auditoren. Vier ordentliche Mitglieder erhielten Stipendien im Gesamtbetrag von 450 Frk.

An den Kursen der Lehramtschule nahmen Theil:

	Sommersemester.		Wintersemester.	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
Kantonsbürger	16	4	13	9
Schweizerbürger	23	—	16	2
Ausländer	1	4	2	6
<hr/>				
Zusammen eigentliche Lehramtskandidaten	40	8	31	17
Studirende	16	3	31	—
Angestellte Lehrer &c.	7	—	4	2
<hr/>				
Total			74	85

Die vorgetragenen Lehrgegenstände waren: In beiden Semestern: Deutsche Literatur, Stylistik, Geschichte, (Dr. J. J. Honegger); schweizerische Kulturgegeschichte (Professor Vögelin); Physik (Professor Hofmeister); Chemie (Professor Weith); Botanik (Dr. Dodel); mathematische Fächer (Professor J. C. Hug, Professor Olivier, Privatdozent Denzler); Musik (Direktor Altenhofer); Freihandzeichnen (Werdmüller).

Außerdem im Sommer: Poetik (Honegger); Beziehung der Schweiz zum römischen Stuhle; Zwingli (Vögelin); Privatleben der Griechen und Römer, Erklärung der wichtigsten Denkmäler des Alterthums (Kinkel); methodische Uebungen (J. C. Hug); Geschichte der Pädagogik (Th. Ziegler).

Im Winter: Raffael; kunstgeschichtliche Uebungen (Vögelin); griechische Geschichte (Kinkel); Shakespeare; neuere Dramatiker; mittelhochdeutsche Uebungen (Stiefel); Molière's Menschenfeind; englische Uebungen (Suchier); physische Geographie (Professor Weilenmann); Zoologie (Menzel).

Bei den methodischen Uebungen wurden Probelektionen theils in der Mitte der Theilnehmer, theils in der Sekundarschule gehalten, bei deren Präparation, Vorführung und kritischer Besprechung sich die Kandidaten sehr angelegentlich betheiligten.

Das in den Grundzügen für die Lehramtschule von 1870 vorgesehene Reglement für die Anstalt wurde auf Grund der bisherigen Erfahrungen vom Vorstande entworfen, vom Erziehungsrath durchberathen, vom Regierungsrath jedoch zurückgewiesen mit der Einladung, statt der Vorlage einen Gesetzentwurf über die Lehramtschule zu hinterbringen.

Im botanischen Garten wurde die Anlage von Nadelhölzern am Nordabhang erneuert. Der langjährige Gehülfle Bloedorn trat aus, um die Gärtner- und Abwartstelle an der landwirthschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums zu übernehmen. An seine Stelle rückte der Gehülfle Meintel vor. Der Pflanzen- und Samenhandel warf auch dies Jahr einen günstigen Ertrag ab, der auf 15,900 Fr. berechnet wird. Das verfügbare Guthaben hat sich daher weiter vermehrt und es dringt die Gartendirektion neuerdings auf baldigen Umbau des Gewächshauses (siehe vorjährigen Bericht), dessen Einsturz im Winter die kostbare Pflanzensammlung zerstören könnte. Zu Mitgliedern der Aufsichtskommission wurden an die Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Simmler und des zurückgetretenen Herrn Stadt ingenieur Bürkli die Herren Professor Menzel und Kantonsingenieur Wethli gewählt.

Die archäologische Sammlung wurde durch mehrere werthvolle Abgüsse von Büsten und Reliefs vermehrt und die Hülfsmittel für die Vorlesungen durch Vorlegeblätter und Anlegung einer umfassenderen Sammlung von Photographien erweitert.

Der Zustand der medizinischen und der naturwissenschaftlichen Sammlungen, in deren Aufsichtskommission statt des zurücktretenden langjährigen Präsidenten Herr Bergrath Stockar und des verstorbenen Herr Professor J. J. Müller die Herren Dr. Gustav Schoch in Meilen, und Apotheker Weber in Enge zu Mitgliedern, Herr Dr. Goll zum Präsidenten gewählt wurden, war im Allgemeinen befriedigend.

Die Kantonallbibliothek, die für 1874 noch auf ihren bisherigen beschränkten Kredit angewiesen war, vermehrte sich immerhin um 348 gekaufte und 244 geschenkte Nummern. Die Benutzung ist im Steigen begriffen; doch wurde von der Bestimmung des neuen Reglements, nach welcher die Bibliothek auch am Sonntag 2 Stunden geöffnet ist, im Berichtsjahr noch wenig Gebrauch gemacht.

Die geburtshülflich-gynäkologische Poliklinik, welche bloß für pathologische Fälle bestimmt ist, wurde 56 Mal für Geburtshülfe in

Anspruch genommen (voriges Jahr 68 Mal). Es wurden 51 Kinder geboren, wovon 8 todgeboren, ferner wegen Krankheit 8 Wöchnerinnen und 9 Kinder behandelt. In gynäkologischer Behandlung standen 231 Patienten, wovon 50 ins Spital eintraten.

5. Das Technikum. Die Anstalt wurde am 4. Mai 1874 eröffnet mit der I. Klasse aller Abtheilungen, der III. Klasse der mechanischen und Geometerschule, einem Arbeiterkurs im technischen Zeichnen und einem solchen in Algebra. Für Französisch und Englisch wurden zwei Parallelklassen nöthig. Am 26. Oktober wurde das Wintersemester mit der II. und IV. Klasse der Mechaniker- und Geometerschule, und mit der II. Klasse der Bau-, Handels- und Kunstgewerbschule eröffnet. In den gemeinschaftlichen Fächern dieser Klasse, auch in dem neubegonnenen Fache des Italienischen wurden Parallelen erforderlich. Der Arbeiterkurs in Algebra wurde fortgeführt und es kam noch ein solcher hinzu für Planimetrie und Stereometrie, sowie für praktisches Rechnen.

Als Lehrer wirkten außer den in vorjährigen Berichte genannten Herren Autenheimer, Langsdorff, Schlebach, Müller und Schmidlin noch im Sommer die Herren Dr. Geilfus für Geschichte und Geographie, J. U. Schoop von Frauenfeld für Freihandzeichnen, Dr. Annaheim für Chemie und Abraham Leuthard für Kalligraphie. Auf Anfang des Wintersemesters wurden gewählt die Herren Emil Studer von Winterthur für Baufächer und Heinrich Schmidberger von Kaichen (Hessen), bisher in Chur für kaufmännische Fächer, ersterer für 6 Jahre, letzterer provisorisch für ein Jahr. Vorübergehend übernahmen Herr Louis Wethli, Bildhauer, in Zürich das Modelliren, und Herr C. Pichler in Winterthur das Italienische. Auf Frühjahr 1875 wurden gewählt für neuere Sprachen Herr Camillo Kantorowicz aus Italien, für Modelliren Herr Joh. Leuzinger von Glarus, für kunstgewerbliches Zeichnen, nachdem Herr Anton Seder in Konstanz die vorläufig angenommene Wahl schließlich abgelehnt hatte, Herr Leon Petua aus Paris, als Assistent für Mechanik Herr Louis Hügel aus Straßburg, und zwar die beiden erstern zunächst für ein Jahr., Herr Petua für 6 Jahre, Herr Hügel für ein halbes Jahr.

Die Stadtverwaltung Winterthur wies der Anstalt mit Zustimmung der kantonalen Behörden folgende Lokalitäten an: a. für Physik und Chemie die Lehrzimmer im Museum, welche für diese Fächer auch von den höhern Schulen Winterthurs benutzt werden, b. für den Modellirunterricht ein Lokal im Souterrain des Primarschulhauses,

c. für den übrigen Unterricht eine Anzahl von Räumen im alten Rathaus.

Die Anstalt erhielt von Behörden und Privaten eine Reihe von Druckschriften, Apparaten, Modellen, Zeichnungen, Sammlungen &c. zum Geschenk.

Der Direktion wurde für Besorgung der untergeordneten Bureauarbeiten und der Abwrtgeschäfte die Anstellung eines Bediensteten bewilligt und an diese Stelle Herr J. Kaspar Frei von Illnau gewählt.

Die Aufsichtskommission hielt im Berichtsjahre 6 Sitzungen.

Folgende Tabelle zeigt die Frequenz der Anstalt im Schuljahr 1874/75.

A. Sommersemester.

	I. Kl.	III. Klasse.		Arbeiterkurse.		Zusammen.	
		Mechan.	Geomet.	Zeichn.	Algeb.	Schüler.	Arbeiter.
Eingetreten:							
Ordentl. Schüler	50	17	5	80	56	72	136
Hospitanten	63	1	—	—	—	64	—
Ausgetreten:							
Ordentl. Schüler	5	2	—	28	20	7	48
Hospitanten	4	—	—	—	—	4	—
Ende d. Semester:							
Ordentl. Schüler	45	15	5	52	36	65	88
Hospitanten	59	1	—	—	—	60	—

Von den ordentlichen Schülern sind

Klasse I Klasse II Mechan. Klasse III Geomet. Zusammen.

Kantonsbürger	32	10	1	43
Schweizerbürger	14	6	4	24
Ausländer	4	1	—	5
	50	17	5	72

B. Wintersemester.

	II. Klasse.					IV. Klasse		Arbeiterkurse.		Zusammen.			
	Baußchule	Mech.-Schule	Geom.-Schule	Handl.-Schule	Kunstschule	Mechan.	Geometer	Algebra	Geometrie	Rechnen	Schüler	Arbeiter	Total
Eingetreten:													
Ordentl. Schüler	14	32	12	12	—	15	4	28	40	15	89	83	—
Hospitanten	3	5	2	65	10	1	—	—	—	—	86	—	258
Ausgetreten:													
Ordentl. Schüler	1	—	—	1	—	—	—	6	16	8	2	30	—
Hospitanten	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6	—	30
Ende d. Semester:													
Ordentl. Schüler	13	32	12	11	—	15	4	22	24	7	87	53	—
Hospitanten	3	5	2	59	10	1	—	—	—	—	80	—	220

Von den ordentlichen Schülern waren

	Klasse II.	Klasse IV.	Zusammen.
Kantonsbürger	29	9	38
Schweizerbürger	36	9	45
Ausländer	5	1	6
	70	19	89

6. Stipendien.

An Böblinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien bewilligt:

1. Hochschule.

	1 Stipendien	à Fr. Zusamm.	Total Summa.
Theologische Fakultät	500	500	
	400	400	
	360	1080	
	320	320	
	250	250	
	240	240	
	200	200	
	9		2990
Staatswissensch.	1	420	420
"	2	360	720
"	2	250	500
"	4	200	800
	9		2440

			à Fr.	Zusamm.	Total.	Summa.
		Übertrag			5430	
Medizinische Fakultät	1	Stipendien	360	360		
	2	"	200	400		
	1	"	140	140		
	1	"	100	100		
	5				1000	
Philosophische "	1	"	440	440		
	1	"	300	300		
	1	"	280	280		
	2	"	240	480		
	5				1500	
						7,930
2. Kantonschule.						
Gymnasium	2	"	200	400		
	5	"	150	750		
	1	"	80	80		
	8				1230	
Industrieschule	1	"	200	200		
	3	"	150	450		
	1	"	50	50		
	5				700	1,930
3. Tierarzneischule.						
	1	"	120	120	120	120
4. Technikum.						
	1	"	400	400		
	1	"	250	250		
	4	"	200	800		
	1	"	150	150		
	7				1600	1,600
5. Höhere Schulen in Winterthur.	2	"	200	400		
	2	"	150	300		
	7	"	120	840		
	1	"	100	100		
	12				1640	1,640
6. Polytechnikum.						
	4	"	250	1000		
	3	"	200	600		
	1	"	150	150		
	1	"	100	100		
	9				1850	1,850
7. Auslandsstipendien.	2	"	1000	2000		
	1	"	300	300		
	3				2300	2,300

à Fr. Zusamm. Total. Summa.
Uebertrag 17,370

Ferner:

a. Vorbereitung aufs
Gymnasium

	1	"	200	200	
	1	"	150	150	
	2				350 350

b. An Zöglinge des Schul-
lehrerseminars:

I. Klasse

	4	"	180	720	
	4	"	120	480	
	13	"	60	780	
	21				1980

II. Klasse

	11	"	240	2640	
	6	"	180	1080	
	4	"	120	480	
	21				4020

III. Klasse

	9	"	240	2160	
	9	"	180	1620	
	2	"	120	240	
	20				4020

IV. Klasse

	1	"	300	300	
	6	"	240	1440	
	11	"	180	1980	
	2	"	120	240	
	20				3960

c. für Ausbildung von
Sekundarlehrern

	1	"	360	360	
	1	"	250	250	
	1	"	200	200	
	4	"	180	720	
	6	"	150	900	
	1	"	130	130	
	1	"	100	100	
	15				2,660 2,660
					34,540

Gesamtsumme

7. Die höhern Schulen von Winterthur.

A. Knabenschule. Im Gymnasium war die I. Klasse in Anlagen und Vorbildung ungleich, entwickelte sich aber gut. Bei der II. Klasse ließen Fleiß und Disziplin manches zu wünschen übrig, in der III. fehlte es mehr an Befähigung als an Fleiß, die IV. zeigte sich in Fleiß, Haltung und Fortschritt fortwährend sehr befriedigend, und hielt in der Mathematik Schritt mit der IV. Klasse der Industrieschule, welches Resultat aber nicht ohne zu starke Ansprüche an die Arbeitskraft erreicht werden konnte. Aus der V. Klasse mussten zwei Schüler weggewiesen werden, die übrigen hielten sich befriedigend, dagegen wirkte Krankheit bei einigen störend ein. Die VI. Klasse zeigte sich strebsam und fleißig.

In der Industrieschule war die IV. Klasse mittelmäßig begabt, die mercantile Abtheilung bewies ausdauernden Fleiß, die technische dagegen ließ es daran fehlen. Bei der V. Klasse, die ziemlich befähigt war, war das Verhältniß der beiden Abtheilungen umgekehrt. Die VI. Klasse war gut begabt.

In den Maturitätsprüfungen erhielten die 6 Schüler des Gymnasiums und 10 Schüler der Industrieschule das Zeugniß der Reife. Von erstern studiren 4 Jurisprudenz, einer Philologie und einer ging ans Polytechnikum über.

Die Industrieschüler traten sämtlich in letztere Anstalt ein.

Aus dem städtischen Stipendienfond wurden 4 Gymnasiasten, 5 Industrieschüler und 7 Studirende zusammen mit 3200 Fr. unterstützt.

Schulgeldpflichtig waren, weil nicht in Winterthur wohnhaft oder verbürgert, 68 Schüler. Davon wurden 5 ganz oder theilweise vom Schulgeld befreit.

Im Laufe des Winterhalbjahres wurde versuchsweise ein wöchentlich zweistündiger Kurs der Stenographie abgehalten; von den zirka 30 Schülern, die an demselben theilnahmen, harrte nur ein Theil bis zum Schlusse aus.

Im Beginn des Wintersemesters erkrankte Herr Walter. An seiner Stelle übernahm Herr Schmidberger, Lehrer am Technikum, die mercantilen Fächer, die Herren Krzymowski und Krebs die mathematischen Stunden.

An die Stelle des mit Ende des Schuljahres 1873/74 zu einer praktischen Thätigkeit übergehenden Herrn D. Meister wurde zum Lehrer der Chemie Herr Dr. Annaheim aus Liestorf gewählt.

Herr Buckel trat am Ende des Sommersemesters von der Gesanglehrerstelle zurück, die einstweilen Herr a. Lehrer Pfister provisorisch übernahm.

Das Kadettenkorps bestand aus 220 Infanteristen und 19 Artilleristen. Die letztern erhielten hauptsächlich theoretischen Unterricht, da die neu angeschafften drei Hinterladergeschüze erst gegen Ende des Kurses erhältlich waren.

Im Oktober 1874 wurde das Infanteriekorps durch Herrn Oberst Bindschedler im Auftrag der Militärdirektion inspizirt, und seine Leistungen im ganzen als gut bezeichnet.

Beim Turnunterricht reichten die Lokalitäten für Stunden und Schülerzahl nicht aus, und es konnte die persönliche Durchbildung der einzelnen Schüler nicht nach Wunsch erreicht werden.

Am Schwimmunterricht nahmen 47 Schüler Theil; besonders bei den Gymnasialklassen war das Ergebnis recht befriedigend.

Folgende Tabelle zeigt die Frequenz im Jahr 1874/75.

	Gymnasium.							Sekundar- und Industrieschule.							
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Total	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total
Im Schuljahr 1874/75 eingetreten . . .	21	29	29	14	12	5	6	116	57	43	34	20	17	12	171
Während desselben ausgetreten . . .	1	1	7	0	2	0	0	11	7	6	8	3	7	0	31
Bestand am Schlusse	20	28	21	14	10	5	6	105	50	37	26	17	10	12	152
<hr/>															
Schüler in Winterthur wohnender Eltern . . .	19	19	15	9	6	2	5	75	54	36	28	7	5	4	134
Schüler in Pension	1	4	6	2	3	3	1	20	3	7	6	13	12	4	45
Aus andern Gemeinden des Kantons .	4	7	6	3	3	2	1	26	0	0	0	3	3	3	9

B. Mädchenschule.

Frequenz:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total.
	57	63	35	23	28	13	219

Davon waren Töchter von Bürgern oder niedergelassenen Schweizerbürgern 192, Töchter von nicht schweizerischen oder auswärts wohnenden Familien 20.

Klasse I und II waren ganz, Klasse III für Sprachfächer und Zeichnen in Parallelen getheilt. Herr Sekundarlehrer Gisler konnte wegen Krankheit während des ganzen Schuljahres keinen Unterricht ertheilen, und erlag im März 1875 seinen Leiden. Die Schule verliert an ihm einen strebsamen, gründlich gebildeten und pflichttreuen Lehrer. Da ein Vikar für die ganze Stelle nicht erhältlich war, so wurden seine Stunden von Fräulein L. Müller und E. Hefz und den Herren Ernst und A. Baumgartner aus Schwendi übernommen, welcher letztere auf Beginn des Schuljahres 1874/75 auf 2 Jahre provisorisch zum Lehrer für Französisch und Englisch in Klasse III bis VI ernannt worden war. Das Fach der Chemie wurde Herrn Dr. Annaheim übergeben.

Von den Schülerinnen der VI. Klasse meldeten sich zwei zur Fähigkeitsprüfung und wurden für unbedingt fähig erklärt. In Zukunft haben diejenigen, welche diese Prüfung bestehen wollen, noch die oberste Klasse des Seminars zu besuchen. Die übrigen erhalten ein Abgangszeugnis von der Töchterschule, das ihnen beim Eintritt in Privatlehrerstellen als Legitimation dienen kann.

C. Gemeinsames. Der Schulrath erledigte seine Geschäfte in 23 Sitzungen; die verschiedenen Aufsichtskommissionen hatten im Ganzen 25 Sitzungen. Die Mitglieder derselben beaufsichtigten Unterrichtsgang und Disziplin durch zahlreiche Schulbesuche.

Die Gesamtausgaben betrugen 96,892 Fr. 66 Rp., wovon 64,392 Fr. 73 Rp. für die Besoldungen, 7,900 Fr. für Ruhegehalte, 2,348 Fr. 68 Rp. für Schulbedürfnisse, 12,414 Fr. 43 Rp. für Turn-, Waffen- und Schwimmunterricht, 9,836 Fr. 82 Rp. für Bauten, Reparaturen und Mobiliar &c. Nach Abzug der Einnahmen von 6,115 Fr. 37 Rp. hatte somit das Gemeindegut 90,777 Fr. 29 Rp. zu tragen. Von dem Staatsbeitrage, der für 1874 noch auf 5,000 Fr. sich belief, wurden wieder 4,500 Fr. dem Stiftungsfond für die höhern Stadtschulen abgegeben, 500 Fr. für Neufnung der wissenschaftlichen Sammlungen bestimmt. Der Stiftungsfond beträgt mit Ende 1874 70,488 Fr. 40 Rp., der Stipendienfond 70,271 Fr. 65 Rp., der Kadettenfond 3,182 Fr. 74 Rp. und der von der Familie Sträuli gestiftete Fond für Mädchenausbildung 3,831 Fr. 75 Rp.

Dritter Theil.

Mittheilung über die wichtigsten Fahresgeschäfte im Erziehungswesen, soweit ihrer nicht bereits in der Berichterstattung über die einzelnen Unterrichtsanstalten gedacht ist.

1. Allgemeines.

Nach Annahme der Bundesverfassung gab der Erziehungsrath auf die Anfrage des Regierungsrathes, welche Aenderungen in Folge der Bundesrevision auf dem Gebiete des zürcherischen Erziehungswesens einzutreten haben, sein Gutachten dahin ab:

1. Es sollte im Schoosze der Bundesversammlung darauf hingewirkt werden, daß die höhern Lehranstalten Zürichs durch die Anordnungen des Bundes jedenfalls keine Schmälerung erleiden, und daß bei Erlaß eines Bundesgesetzes betreffend die Volksschulen die Ansforderungen an „genügenden Primarunterricht“ (Art. 27 der B.-V.) in einer Weise normirt werden, welche auch für die zürcherische Volksschule einen Fortschritt nach sich ziehe, ferner als Konsequenz der Unentgeldlichkeit des Primarschulunterrichtes auch die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel an die Schüler festgesetzt werde.

2. Es müsse die Bundesverfassung für den Kanton Zürich die Erweiterung der Ergänzungsschule und die Umgestaltung des Religionsunterrichtes in dem Sinne, daß Schüler aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit daran teilnehmen können, zur Folge haben.

Die Einladung des Bundesrathes, ihm die nöthigen Nachweise über die Einrichtung des zürcherischen Schulwesens zu geben, so daß daraus ersehen werden könne, ob sie den Vorschriften der Bundesverfassung (Art. 27) entspreche, und wenn letzteres nicht der Fall wäre, ihm einzuberichten, wie und bis wann die Uebelstände beseitigt werden sollen, wurde dahin beantwortet, die Behörden des Kantons Zürich finden an seinen Gesetzen über das Schulwesen verschiedene Mängel, deren Beseitigung sie nach Möglichkeit anstreben werden; im Uebrigen wünschen sie, daß durch ein Bundesgesetz die Normen festgestellt werden, welche die der Bundesverfassung entsprechenden Leistungen näher bestimmen.

In Ausführung von Art. 64 Lemma 4 der Verfassung wurde ein Gesetzesentwurf betreffend Entschädigung an nicht bestätigte Volksschullehrer vom Erziehungs- und Regierungsrathe durchberathen und dem Kantonsrath zugestellt.

Am 13. Januar 1875 wurde dem Regierungsrathe ein Gesetzesentwurf betreffend Abänderungen zum Unterrichtsgesetz von 1859 (Er-gänzungsschule, Fortbildungsschule, Realgymnasien, Begutachtung und Unentgeltlichkeit der Lehrmittel rc.) vorgelegt.

Dem „pädagogischen Beobachter“ wurde periodische Mittheilung der wichtigern Verhandlungen des Erziehungsrathes zugesichert.

2. Höheres Unterrichtswesen.

Der vom schweizerischen Schulrathe vorgeschlagenen Wahl des Herrn Dr. Gustav Cohn zum Professor der Nationalökonomie für Polytechnikum und Hochschule wurde vom Regierungsrathe nicht zugestimmt, da verschiedene Zweifel und Bedenken sich erhoben hatten, und demgemäß die Wiederbesetzung dieser Professur für die Hochschule einstweilen verschoben.

Die Wiederbesetzung der Professur für romanische Philologie wurde verschoben, da die Frage, wie hiebei für die Bedürfnisse der Hochschule und Lehramtsschule zugleich gesorgt werden könne, noch nicht spruchreif war.

Den bei der Lehramtsschule im Sommersemester 1874 betätigten Dozenten wurden Entschädigungen im Gesamtbetrage von 3,820 Fr., an unbesoldete Dozenten der Hochschule für das Unterrichtsjahr 1874/75 Gratifikationen und an Dozenten der Lehramtsschule für das Wintersemester 1874/75 Entschädigungen verabfolgt, zusammen im Betrage von 7,150 Fr.

Zu Assistenten wurden ernannt: Für Physiologie: Herr B. Luchsinger. Chirurgische Klinik, zweiter: Windischäder. Anatomie: A. Schultheß-Rechberg. Geburtshülfliche Klinik: J. Kuhn. Chemie, erster: D. Billeter; zweiter: E. Wahl.

Die Promotionsordnungen sämmtlicher Fakultäten wurden dahin geändert, daß für alle das Doktorgelübde wegfiel, für die medizinische und die I. Sektion der philosophischen Fakultät die Gebühren ermäßigt, bei der medizinischen die Prüfung für die das Konkordatsdiplom besitzenden Kandidaten vereinfacht wurde.

Dem Wunsche der theologischen Fakultät, daß zu Hebung der freien wissenschaftlichen Thätigkeit und der selbständigen Forschung von Seite der Theologie Studirenden ein theologisches Seminar errichtet werden möge, wurde durch Erlaß bezüglicher Statuten entsprochen.

Zwei Theilnehmerinnen des historischen Seminars wurden für eingereichte Arbeiten Semesterstipendien von 75 und 50 Fr. zuerkannt.

Auf Grund der Diplomprüfung an der Lehramtschule wurden 2 Sekundarlehrer und ein Fachlehrer patentirt.

Für die Kantonsbibliothek wurde ein neues Reglement im Sinne größerer Unterstützung des Institutes durch den Staat und bedeutender Erleichterung der Benutzung desselben für alle Freunde der Wissenschaft erlassen.

Die bisher vereinigten Stellen eines Pedellgehülfen der Hochschule und eines Abwartes der Kantonsbibliothek wurden in Folge der seit Bezug des neuen Lokals der letztern eingetretenen Vermehrung der Geschäfte des Abwarts mit Beginn des Sommersemesters 1874 provisorisch getrennt.

Der Vertrag mit der Stadtbibliothek Zürich wurde im Sinne der Erleichterung ihrer Benutzung bezüglich der berechtigten Personen (die Lehrer sämmtlicher höherer Anstalten, die Sekundarlehrer, und die Kantonalbeamten), und der Zeit (täglich 4 Stunden) erneuert.

Nachdem sich bei der Krankenkasse der Studirenden, welchen bisher für einen Semesterbeitrag von 1 Fr. 50 Rp. Verpflegung im Spital auf unbestimmte Zeit zugesichert war, im Jahr 1872 ein Defizit von 363 Fr. 50 Rp., im Jahre 1873, obgleich der Beitrag auf 2 Fr. erhöht worden war, ein Defizit von 2,326 Fr. 80 Rp. ergeben hatte, beschloß der Regierungsrath dasselbe zur Hälfte aus seinem freien Kredite, zur Hälfte aus dem Hochschulfond zu decken, und ermächtigte die Erziehungsdirektion, zur Vermeidung künftigen Defizits den Semesterbeitrag auf 4 Fr. zu erhöhen und den Vertrag mit der Spitalpflege dahin abzuändern, daß die freie Verpflegung mit Vorbehalt von besonderen Fällen auf 49 Tage beschränkt und soweit möglich je zwei Kranken das gleiche Zimmer angewiesen werde.

Dem Studentengesangverein wurde ein Staatsbeitrag von 400 Fr. ertheilt.

Dem Universitätturnverein wurde ein Beitrag von 150 Fr. an die Jahresausgaben, und ein solcher von 100 Fr. für die Kosten des eidgenössischen Turnfestes ertheilt.

Der Lehrplan der Industrieschule, der seit dem Geseze von 1867 nur jeweilen durch das Programm geordnet worden war, wurde auf Grund eines vom Konvente vorgelegten Entwurfes durchberathen und festgestellt.

Von Herrn Dr. Schoch in Meilen wurde für das Technikum eine entomologische Sammlung neu angelegt und diejenige der Kantonschule geordnet und ergänzt. Der Erziehungsrath dankte ihm seine zeitraubenden und uneigennützigen Bemühungen.

Mit Hinsicht auf die Reduktion des Konvikts und die daraus entstehende Nothwendigkeit, die Schüler der II. Klasse, sowie die Töchter an Kostorte außerhalb des Seminars zu verweisen, wurden diesen Zöglingen erhöhte Stipendien ertheilt, und demgemäß der Gesamtbetrag derselben von Fr. 12,000 auf Fr. 14,000 erhöht.

Außer dem durch Kantonsratsbeschluß vom 15. Juni 1874 für die Unterrichtsbedürfnisse des Seminars bewilligten außerordentlichen Kredite von Fr. 35,000, von welchem für naturwissenschaftliche Sammlungen und Apparate Fr. 11,500 bestimmt wurden, bewilligte der Regierungsrath für diese Sammlungen einen Jahreskredit von Fr. 1200, wodurch der bisherige Gesamtkredit für Unterrichtsbedürfnisse von Fr. 2000 auf Fr. 3200 erhöht wurde.

Auf Ansuchen der Erziehungsdirektion überließ die Militärdirektion 70 Repetirgewehre leihweise zum Gebrauche für Schießübungen der Seminarzöglinge der 3. und 4. Klasse.

Das vom Stadtrath Winterthur gemachte Anerbieten der Überlassung des dortigen Primarschulhauses als Unterrichtslokal für das Technikum wurde vom Erziehungsrathe unter bestimmten Bedingungen und Restriktionen zulässig befunden, vom Regierungsrathe jedoch abgelehnt und die Errichtung eines Neubaus verlangt.

Die Rechnungsführung für das Technikum wurde, da eine Anfrage an den Stadtrath Winterthur, ob nicht die dortige Zentralverwaltung dieselbe übernehmen könnte, verneint worden war, einstweilen dem Direktor des Technikums übertragen.

3. Volksschulwesen.

Mit Hinsicht auf mehrfache Austrittserklärungen ihrer Mitglieder und die Schwierigkeit die vakanten Stellen wieder zu besetzen, stellte die Bezirksschulpflege Dielsdorf das Gesuch um Reduktion der Mitgliederzahl von 11 auf 9, was vom Regierungsrathe in Anwendung von § 15 des U.-G. bewilligt wurde.

Statt des zum Seminarlehrer gewählten Herrn Dr. H. Wettstein wurde Herr Erziehungsrath Heinrich Naf zum außerordentlichen Schulinspektor gewählt, und zunächst für das Schuljahr 1874/75 ihm ein Urlaub und ein vom Staate besoldetes Vikariat für seine Lehrstelle an der Sekundarschule Neumünster bewilligt.

Eine von Herrn Dr. A. Treichler in Stäfa verfaßte und von einer Expertenkommission geprüfte Schrift: „Ueber die Reform des Schulunterrichtes in Bezug auf Kurzsichtigkeit“ wurde dem Drucke übergeben und in je einem Exemplar sämtlichen Gemeinds-, Sekundar- und

Bezirksschulpflegen, den Primar- und Sekundarlehrern, sowie den Aufsichtsbehörden und Lehrern der höhern Schulen zugestellt und zur Würdigung und thunlichen Nachachtung empfohlen.

Nachdem die erste Auflage der Wettstein'schen Wandtafeln für Naturkunde (600 Exemplare) vergriffen war, wurde die Erstellung einer zweiten von 1000 Exemplaren der Firma Wurster, Randegger und Cie. übergeben.

Auf Beginn des Winterkurses wurde die zweite Auflage von Wettsteins Leitfaden der Naturkunde für Sekundarschulen im Druck vollendet, und der bisherige Preis für Schulen beibehalten.

Die von Herrn Dr. Geissus besorgte Umarbeitung des prosaischen Theils von Scherr's Bildungsfreund wurde einer Expertenkommission zur Prüfung übergeben.

Das von Herrn Sekundarlehrer Bodmer in Thalweil ausgearbeitete Programm zu einem Lehrmittel der Arithmetik für Sekundarschulen wurde einer Expertenkommission zur Begutachtung überwiesen.

Auf Wunsch der Direktion des Innern wurden sämtlichen Sekundarschulen Abbildungen der Phylloxera vastatrix (Reblaus) zugestellt.

Gestützt auf das Gutachten der Abgeordneten der Schulkapitel wurde beschlossen, die nothwendig gewordene zweite Auflage des Lehr- und Lesebuches für die Ergänzungsschule: I. Theil. Naturkunde und Erdkunde von Wettstein, im Wesentlichen unverändert zu belassen.

Der im Manuskript vollendete Schlüssel zum Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule wurde als allgemeines obligatorisches Lehrmittel erklärt und dem Druck übergeben.

Für Organisation des Zeichnungsunterrichtes in der Volksschule wurde aus Lehrern und Kunstverständigen eine Kommission bestellt.

Die Anfragen zweier Schulpflegen, ob, da das religiöse Lehrmittel der 2. und 3. Realklasse vergriffen sei, der Religionsunterricht für diese Klassen eingestellt, oder welche Lehrmittel hiefür verwendet werden sollen, wurden dahin beantwortet: Mit Hinsicht auf die bezüglichen Bestimmungen der Bundesverfassung halte sich der Erziehungsrath nicht für befugt, das bisherige religiöse Lehrmittel wieder neu drucken zu lassen, und behalte sich in Sachen des Religionsunterrichtes der Schule weitere Schlussnahme respektive Anträge an die Oberbehörden vor.

Eine Gemeindeschulpflege hatte die Ergänzungsschüler zur Anschaffung des Lehrmittels: „Auswahl geistlicher Lieder für Kirche, Schule und Haus, Zugabe zum Zürcher Gesangbuch, herausgegeben von der evangelischen Gesellschaft 1874“ veranlaßt. Auf Beschwerde einiger

Schulgenossen hob der Erziehungsrath in Berücksichtigung, daß die Einführung von nicht obligatorischen Lehrmitteln ohne Bewilligung der Oberbehörde den Gemeindeschulpflegen nicht zustehe, den bezüglichen Beschuß auf.

Für Begutachtung der allfälligen Einführung der Arbeitsschulbüchlein von Sus. Müller wurde eine Frauenkommission bestellt.

Gemäß § 2 der Verordnung vom 8. Februar 1873 wurden sämtliche Schulgemeinden und Sekundarschulkreise mit Hinsicht auf die ihnen zukommenden Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen für 1874/76 neu klassifizirt.

Auf Grundlage des Berichtes des Herrn Turnlehrer Hängärtner über die von ihm im Schuljahr 1873/74 vorgenommene Inspektion des Turnunterrichtes an den Sekundarschulen wurden verschiedene Anordnungen zur Verbesserung der Turnlokalitäten, und zur allgemeinen Durchführung und regelmäßigen Betreibung des Unterrichtes getroffen.

Auf Mai 1875 wurden folgende Sekundarschulkreise getrennt resp. neu gebildet:

1. Die Schulgenossenschaft Fluntern wurde vom Sekundarschulkreise Neumünster abgetrennt und zu einem eigenen Sekundarschulkreise erhoben.

2. Nach längern Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden wurden aus dem Sekundarschulkreise Unterstrass drei neue Kreise gebildet, bestehend a. aus den Schulgenossenschaften Unterstrass und Wipkingen mit dem Schulort Unterstrass, b. der Schulgenossenschaft Oberstrass, c. den Schulgenossenschaften Oerlikon, Schwamendingen, Seebach mit dem Schulort Oerlikon.

3. Aus dem bisherigen Sekundarschulkreis Dübendorf-Volketsweil wurden zwei neue Kreise gebildet, von denen der eine die Schulgenossenschaften Dübendorf, Weil-Berg, Gfenn-Hermikon, Fällanden, Greifensee, Schwerzenbach, Wangen und Brüttisellen mit dem Schulorte Dübendorf, der andere die Schulgenossenschaften Volketsweil, Gutensweil, Hegnau, Kindhausen und Zimikon mit dem Schulorte Volketsweil umfaßt.

4. Ein neuer Sekundarschulkreis wurde aus den Schulgenossenschaften Elsau, Schottikon, Schlatt und Waltenstein-Ricketswil mit dem Schulort Räterschen gebildet, und der 1870 provisorisch errichtete Sekundarschulkreis Oberwinterthur, bestehend aus den Schulgenossenschaften Oberwinterthur, Hegi, Reutlingen und Stadel definitiv genehmigt, das Gesuch um Errichtung einer Sekundarschule in Wiesendangen dagegen wegen geringer Einwohnerzahl und Nichtzustimmung

der außer Wiesendangen selbst in Frage kommenden Gemeinden abgelehnt.

In Folge von Reklamationen der Beteiligten wurde die Zivilgemeinde Oberschlatt beim Sekundarschulkreis Elgg belassen, Nussberg demjenigen von Seen zugetheilt, Wenzikon demjenigen von Räterschen bleibend zugewiesen.

5. Die Schulgenossenschaften Wallisellen und Rieden wurden von dem Sekundarschulkreise Bassersdorf abgelöst, und aus denselben ein eigener Kreis mit dem Schulorte Wallisellen gebildet; ferner wurde

6. aus der politischen Gemeinde Grüningen ein eigener Sekundarschulkreis durch Abtrennung von Gossau, und endlich

7. aus der politischen Gemeinde Herrliberg ein solcher durch Abtrennung von Meilen gebildet.

Der Sekundarschule Stäfa wurde für das Jahr 1874 ein Staatsbeitrag an die Besoldung der schon seit längerer Zeit bei derselben betätigten Hülfslehrerin ertheilt, und als letztere im September die Stelle verließ, die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Sekundarschule bewilligt.

Auf Beginn des Wintersemesters 1874/75 wurde die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Sekundarschule Pfäffikon bewilligt.

Für die Sekundarschule Neumünster wurde die definitive Besetzung der 7., die Fortdauer der 8. Lehrstelle bewilligt, letztere jedoch auf Mai 1875 einstweilen nicht wieder besetzt, für die Sekundarschule Auversihl auf Mai 1875 eine vierte Lehrstelle bewilligt.

Die Einführung des Lateinischen als fakultativen Faches in der Sekundarschule Illnau wurde in der Meinung bewilligt, daß damit erst im 3. Schuljahre begonnen werde.

Sämtliche Sekundarschulen, die sich hiefür angemeldet hatten, erhielten Stipendienbeiträge für dürftige Schüler je nach der Zahl der letzteren und ihrer Auslagen für Lehrmittel und Beköstigung am Schulorte, und zwar eine Schule (Weiningen gemäß besonderm Beschuß) Fr. 500, eine Fr. 370, eine Fr. 360, eine Fr. 330, fünf Fr. 260 bis Fr. 300, sechs Fr. 210 bis Fr. 240, einundzwanzig Fr. 160 bis Fr. 200, sechzehn Fr. 110 bis Fr. 150, sechzehn Fr. 100 und darunter, zusammen 67 Schulen Fr. 11,100 (voriges Jahr 63 Schulen Fr. 11,420).

Nachdem durch Kantonsratsbeschluß vom 15. Februar 1875 ein Kredit von Fr. 5,000 zur Unterstützung almosenpflichtiger Kinder behufs Besuchs der höhern Volksschulen ertheilt worden war, beauftragte der Regierungsrath einerseits die Direktion des Innern, den Armenpflegen

hie von Kenntniß zu geben, mit der Einladung, daß sie begabte Kinder der Sekundarschule zuweisen, anderseits die Erziehungsdirektion, sich von den Sekundarschulpflegen über Zahl und Verhältnisse der im Schuljahr 1875/76 die Sekundarschule besuchenden, aus dem Armgut unterstützten Kinder Bericht erstatten zu lassen, und darauf gestützt ihre Anträge betreffend Verwendung des genannten Kredites vorzulegen.

Nachdem schon seit längerer Zeit die Primarschulgeschäfte in Neu-münster nicht von der ganzen Gemeindeschulpflege, sondern von den zu Sektionen vereinigten Mitgliedern der Schulgemeinden Hottingen, Hirslanden und Riesbach für die Schulen der letztern besorgt worden waren, suchte die Kirchgemeindsversammlung darum nach, daß der Schulkreis Neumünster aufgelöst, und jede der drei Schulgemeinden zu einem eigenen Schulkreis gemacht werde. Der Regierungsrath entsprach dem Gesuch, da Art. 47 der Verfassung und § 51 des Unterrichtsgesetzes demselben weder entgegenstand, noch eine Erledigung der Sache auf dem Wege der Gesetzgebung fordert, die besonderen Verhältnisse und der Wunsch der Beteiligten dagegen für dasselbe sprachen.

In gleicher Weise wurde auf den Wunsch der Schulgemeinden Adliswil und Kilchberg ihre Verbindung zu einem Schulkreis aufgelöst.

Mit Hinsicht auf die pädagogischen Nachtheile des Einklassensystems bei Primarschulen lud der Erziehungsrath unter einläßlicher Begründung seiner Schlußnahme die Schulpflegen derjenigen Gemeinden, in welchen bisher Einklassenschulen bestanden (Zürich, Auversihl, Hottingen, Horgen, Wädenswil) ein, darauf Bedacht zu nehmen, daß mit Beginn des Schuljahres 1875/76 das Mehrklassensystem in's Leben treten könne, und ihre Vorschläge hierüber rechtzeitig der Bezirksschulpflege zu Handen des Erziehungsrathes zur Genehmigung vorzulegen. Der Schulpflege Enge wurde die Neueinrichtung einer Einklassenschule untersagt.

In Folge dieser Einladung führte die Gemeindeschulpflege Wädenswil in den dortigen Dorfschulen statt des Einklassensystems die Parallelklassen in der Weise ein, daß jeder Lehrer drei verschiedene Elementar- oder Realklassen gleichzeitig zu unterrichten hat. Da von den übrigen Gemeinden mehrere theils Verschiebung wünschten, theils Revision des Beschlusses verlangten, so wurden die Ansichten der Schulkapitel und ein Expertengutachten von Herrn Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee eingeholt; auf Grund dieser Erhebungen hielt der Erziehungsrath an jenem Beschuß fest, gab jedoch den beteiligten Gemeinden Zürich, Enge, Hottingen, Auversihl und Horgen zur Durchführung Frist bis Mai 1876.

Auf Mai 1874 wurde die Errichtung einer zweiten Lehrstelle in Dierikon, auf 1. November diejenige einer dritten Lehrstelle in Seen, auf Mai 1875 diejenige einer dritten Lehrstelle in Höngg, einer zweiten Lehrstelle in Herrliberg, einer dritten in Küsnacht, einer zweiten in Kempten und Unterdürnten, einer vierten an der Primarschule Mändedorf bewilligt.

Der Schule reform. Dietikon wurde, nachdem die Bemühungen der Bezirksschulpflege Zürich, eine Verschmelzung der konfessionell getrennten Schulen von Dietikon anzubahnen, am Widerstreben der katholischen Gemeinde gescheitert waren, bis auf Weiteres die Errichtung einer zweiten Lehrstelle bewilligt, dieselbe jedoch aus Mangel an verfügbaren Kandidaten erst auf Mai 1875 besetzt.

Die Staatsbeiträge an die thurgauischen Grenzschulen Fahrhof-Burghof, Wylen und Steig wurden auf Grund der neuen Lehrerbefördungsgesetze der Kantone Zürich und Thurgau durch Übereinkunft mit letzterm Kanton erhöht.

Für Erbauung eines Schulhauses in Otelfingen wurde die Expropriation des erforderlichen Landes bewilligt.

Die Vertheilung des Kredites von Fr. 30,000 für dürftige Schulgenossenschaften geschah im Wesentlichen nach den bisherigen Grundsätzen, doch so, daß die Beiträge zu Unterstützung ärmerer Schulgenossen für die Ausgaben an Lehrmittel etwas erhöht wurden. Sämtliche Schulgenossenschaften, welche solche Beiträge verabreichten, erhielten daran 50—80% (Gesamtbetrag Fr. 5590). Den ärmern Schulgenossenschaften wurden an ihre laufenden Ausgaben resp. Kassadefizits 5—40% des Betrages derselben vergütet (Summe Fr. 17,350); für freiwillige Aufzehrung des Schulfonds wurden Prämien von 10—30% des betreffenden Betrags verabreicht (Fr. 255); 57 Schulgenossenschaften, deren Schulfonds noch nicht die Höhe von Fr. 5,000 auf jeden Lehrer erreicht haben und welche 1—5% Steuern erheben müßten, um den Fonds auf diesen Betrag zu aufzunehmen, wurden Prämien von Fr. 50 bis 200 in Aussicht gestellt, falls sie selbst je Fr. 50 in ihren Schulfond legten (Fr. 3,950).

An 50 Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen wurden mit Hinsicht auf ihre Verhältnisse und unter Mitberücksichtigung ihrer bei der Ausstellung von Arbeiten zu Tage getretenen Leistungen im Jahre 1873/74 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 9,650 verabfolgt (voriges Jahr Fr. 9,530) und zwar erhielt eine Schule Fr. 600, eine Fr. 500, eine Fr. 400, eine Fr. 350, drei je Fr. 280, vier je Fr. 250,

neun je Fr. 200, fünf je Fr. 180, zehn je Fr. 150, sieben je Fr. 140, eine Fr. 120, fünf je Fr. 100, zwei je Fr. 80.

Die Errichtung von Fortbildungsschulen in Nänikon und Brütten wurde bewilligt.

Zum Besuche des vom 15. Oktober bis 16. Februar in Rorschach stattfindenden Kurses für Arbeitslehrerinnen wurden 7 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1,340 bewilligt.

Die Ausdehnung der Privatschule in Winterthur auf das 2. und 3. Schuljahr wurde bewilligt.

Dem Komitee der evangelischen Gesellschaft in Zürich wurde die Errichtung einer Privatsingschule unter Leitung eines patentirten Lehrers bewilligt.

Der freien Schule in Wädensweil wurde untersagt, Eberhards Schulbüchlein und Wackernagels Lesebuch einzuführen, und ihr aufzugeben, die obligatorischen Lehrmittel ausschließlich zu gebrauchen. Der hiegegen erhobene Rekurs wurde vom Regierungsrathe abgewiesen aus folgenden Gründen:

Der Volksschulunterricht ist obligatorisch; er wird in der Regel durch staatliche Organe besorgt, und ist nach Ziel und Organisation durch das Gesetz geordnet. Die Privatschule ist nur ein anderes Organ, ein privates an Stelle des staatlichen, deshalb ist sie auch in allen übrigen Theilen der öffentlichen Schule gleichgestellt und muß sich den für letztere geltenden Gesetzen und Verordnungen unterziehen. Sie kann das auch, wenn sie keine andern Zwecke, als die durch die Gesetzgebung normirten des Volksschulunterrichtes befolgen will und sie wird sich fügen müssen, so lange ihr nur die Bedeutung eines stellvertretenden Organes der Volksschule zukommt und ihr nicht die Gesetzgebung durch Freigabe des Unterrichts die Erreichung besonderer Ziele ermöglicht. Es kann ihr daher auch mit Bezug auf die einer Volksschule wesentlichen Requisiten keine andere beziehungsweise weiter gehende Individualität zugestanden werden als diejenige, welche die einzelnen Organe der Volksschule genießen. Das würde sich nicht vertragen mit der Stellung, welche das Gesetz der Privatschule einräumt und würde auch praktisch um so mehr zu Unzökönlichkeit führen müssen, z. B. rücksichtlich der Freizügigkeit, als offenbar die Tendenz vorliegt, solche Privatschulen mit spezifischem Charakter der staatlichen Schule gegenüber zu stellen.

Auf Grund des Kantonsrathsbeschlusses vom 18. Februar 1875, der dieser Anschauung des Regierungsrathes entgegentrat, wurde sodann der Privatschule Wädensweil der Gebrauch der genannten Lehrmittel bewilligt.

Nachdem schon längere Zeit in Richtersweil eine freiwillige Arbeitsschule bestanden hatte, die beinahe von sämtlichen Schülerinnen der Elementarklassen besucht wurde, reichte der Vorstand derselben auf Mahnung der Bezirksschulpflege das Gesuch um Konzession derselben ein. Der Erziehungsrath konnte dieselbe für die 1. und 2. Klasse nicht ertheilen, da § 74 des U.-G. diese Klassen vom Besuch der öffentlichen Arbeitsschule ausdrücklich ausschließt.

Ebenso wurde der Besuch einer freiwilligen Arbeitsschule in Hirzelkirche neben der gesetzlichen in Bestätigung eines Beschlusses der Bezirksschulpflege nur für Ergänzungsschülerinnen bewilligt.

Die Errichtung resp. Fortführung von Kleinkinderschulen in Kloten und Ossingen wurde genehmigt.

Dem Herrn Sekundarlehrer Rebmann-Hüni in Horgen wurde die Errichtung eines Privatinstitutes für Knaben in der Meinung bewilligt, daß, sobald hieraus Uebelstände für die Sekundarschule sich ergeben sollten, die Konzession dahin fallen, oder Herr Rebmann seine Lehrstelle niederlegen müßte.

Dem Herrn J. H. Dettli-Zollikofer in Berg a. Z. wurde die Errichtung einer Privatanstalt für geistig schwach begabte Knaben bewilligt.

Die Fortführung der bisher von Frau Niederer geleiteten Privatanstalt für Töchter im Seefeld durch Frau D. Rosenmund-Berri wurde genehmigt.

Fräulein Klara Hammer aus Ohrdruf erhielt die Bewilligung zur Errichtung einer Privatanstalt für Töchter.

Dem Herrn Dr. W. von Malliz-Braun wurde die Errichtung einer Privatanstalt für Töchter in Villa Eden bei Uirikon bewilligt.

Auf Grund der eingereichten Berichte über die Bestrebungen der zürcherischen Sektionen des Grützlivereins für Fortbildung ihrer Mitglieder, besonders in Rechnen und Buchhaltung, deutscher Sprache, technischem Zeichnen und Schönschreiben, wobei sich ergab, daß ein Anschluß dieser Unterrichtsstunden an diejenigen der Fortbildungsschulen an den meisten Orten unthunlich war, wurden an die Kosten dieser Stunden Beiträge von Fr. 50 und Fr. 100, zusammen für 9 Sektionen Fr. 600 bewilligt.

Das Reglement für die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Primar- und Sekundarlehrer wurde unter Berücksichtigung des neuen Lehrplanes für das Seminar und der Kurse der Lehramtschule revidirt.

Die Anfrage des Stadtschulrathes Winterthur, in welchem Umfange der neue Lehrplan für das Seminar bei den Fähigkeitsprüfungen der nächsten Jahre maßgebend sein werde, bezüglichweise, ob für die Schülerinnen der höhern Töchterschule ermäßigte Forderungen bezüglich der Mathematik gestellt werden könnten, wurde dahin beantwortet: Der Erziehungsrath habe, um den Eintritt von Lehrerinnen in die Lehrerschaft der kantonalen Volksschule einerseits zu ermöglichen, anderseits aber eine nachtheilige Einwirkung desselben auf die Bildung und auf die ökonomische Stellung der Lehrerschaft zu verhüten, grundsätzliche Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen beschlossen und demgemäß den letzteren sowohl die Ausbildung im Seminar als die Gleichberechtigung in Wählbarkeit und Besoldung nach bestandener Patentprüfung gesichert; hieraus folge mit Nothwendigkeit, daß auch die Anforderungen an die männlichen und weiblichen Zöglinge im Lehrplane des Seminars und an die männlichen und weiblichen Aspiranten bei der Patentprüfung, wo immer dieselben ihre Vorbildung gesucht haben mögen, gleichgestellt werden müssen. Bei der Fähigkeitsprüfung von 1874 seien für sämtliche weibliche Aspiranten mit Hinsicht auf die erstmalige Zulassung derselben ermäßigte Anforderungen gestellt worden, für die Folgezeit sei solches nicht mehr zulässig. Nur in soweit der neue Lehrplan für das Seminar im Schuljahr 1874/75 noch nicht zur vollen Durchführung gelangen sollte, werde bei der Fähigkeitsprüfung im Frühjahr 1875 in einzelnen Disziplinen etwelche Reduktion der Anforderungen für sämtliche Aspiranten, seien sie im Seminar oder außerhalb derselben vorgebildet, einzutreten haben; das Maß dieser Reduktion könne jedoch erst auf Grund der bis gegen Ende des Schuljahres im Seminar über die Durchführung des Lehrplans sich zeigenden Ergebnisse festgestellt werden. Hieraus ergebe sich allerdings, daß die Schülerinnen der VI. Klasse der Töchterschule in Winterthur die Patentprüfung von 1875 nicht werden bestehen können und es werde auch für die Zukunft nicht möglich sein, in der einen Anstalt innerhalb dreier Jahre das Lehrziel zu erreichen, für das der Lehrplan der andern vier volle Jahre in Anspruch nimmt. Es müsse daher dem Stadtschulrathe anheim gestellt werden, entweder der dortigen Töchterschule ein viertes Jahr anzureihen oder die austretenden Schülerinnen zum Besuch der IV. Klasse des Seminars zu veranlassen.

Auf Grund der Fähigkeitsprüfungen wurden 30 Schulkandidaten patentirt, 8 Lehrern und 4 Lehrerinnen das Wählbarkeitszeugniß unter Vorbehalt der Nachprüfung in einzelnen Fächern ertheilt, 3 Kandidaten wurden im Sinne von § 276 des U.-G. als bedingt fähig erklärt, 2

abgewiesen; 3 Lehrerinnen erhielten das Patent als Fachlehrerinnen auf der Sekundarschulstufe.

Das von einer Schulbehörde gestellte Gesuch, es möge einem in zwei andern Kantonen als Sekundarlehrer patentirten und seit einigen Jahren im Kanton Zürich mit Erfolg arbeitenden Lehrer das zürcher. Sekundarlehrerpatent auf Grund von Art. 5 der Uebergangsstimmungen der Bundesverfassung ohne Prüfung ertheilt werden, wurde auf Antrag des Erziehungsrathes vom Regierungsrath grundsätzlich dahin entschieden: Es sei die Anwendung jenes Artikels der Bundesverfassung auf dem Beruf der Primar- und Sekundarlehrer nicht zulässig. Die Behörden gingen hiebei von folgenden Erwägungen aus:

§ 276 des U.-G. macht ausnahmslos die Erwerbung der Wahlfähigkeit für Lehrer vom Bestehen der zürcherischen Patentprüfung abhängig. Ein Abgehen von dieser Bestimmung wäre nur dann zulässig, wenn Stellung und Lehrplan der Primar- und Sekundarschulen, und ebenso Bildungsgang und Bildungsanstalten für die Lehrer in allen Kantonen wesentlich übereinstimmen, was nicht der Fall ist. Ueberdies ist noch ungewiß, ob unter den in jenem Artikel der Bundesverfassung genannten wissenschaftlichen Berufsarten der Primar- und Sekundarlehrerberuf mitbegriffen ist.

Gestützt auf diese Entscheidung wurde dann auch das Gesuch eines in andern Kantonen patentirten Primarlehrers, der in der zürcherischen Patentprüfung gänzlich durchgefallen war, um Patentirung auf Grund jenes Artikels der Bundesverfassung ohne weiteres Bestehen einer Prüfung abgewiesen.

In Folge der im März 1875 vorgenommenen Erneuerungswahlen der vor dem 19. April 1869 gewählten Primarlehrer wurden 18 Lehrer nicht bestätigt, von diesen erhielten 7 auf ihr Ansuchen Ruhegehalte, 9 wurden weiter im Schuldienste verwendet.

Auf den Wunsch der Versammlung der Kapitelspräsidenten hielt Herr Professor S. Bögelin in den einzelnen Kapitelsversammlungen Vorträge über Tendenz und Methodik des von ihm und Herrn Professor Dr. Müller verfaßten Lehr- und Lesebuches für den Geschichtsunterricht in Ergänzung- und Sekundarschulen. Dieser Vortrag wurde auf Grund der von einem Lehrer gemachten stenographischen Aufzeichnung und nochmaliger Revision durch Herrn Professor Bögelin gedruckt und sämtlichen Lehrern, Schulpflegen und Zeitungsbredaktionen zugestellt.

Auf den Wunsch der Prosynode erklärten sich die Herren Professor S. Bögelin und Dr. Dändliker bereit, den Lehrern im Winter 1874/75

je zwei bis drei Vorträge über die wichtigsten Abschnitte der Schweizergeschichte zu halten. Um diese Vorträge allen Lehrern zugänglich zu machen, wurden die Kapitel in 5 Kreise getheilt (1. Zürich und Affoltern, 2. Horgen und Meilen, 3. Hinwil, Uster und Pfäffikon, 4. Winterthur und Andelfingen, 5. Bülach und Dielsdorf) und ermächtigt, je eine obligatorische Kapitelsversammlung durch eine Kreisversammlung zu substituiren.

Für Lehrer wurden ferner folgende Freikurse von je 8—10 Stunden veranstaltet: Methodik des Schulturnens von Herrn Turnlehrer Hängärtner; Uebersicht der modernen Theorien über Staat und Gesellschaft, von Herrn Professor Vogt; Diätetik des Auges mit Demonstrationen, von Herrn Professor Horner.

Da die im Jahr 1850 und später geborenen Lehrer, gemäß § 250 der neuen eidgenössischen Militärorganisation, Militärdienst zu leisten haben, so wurde der Militärdirektion auf ihr Ansuchen ein Verzeichniß der betreffenden Lehrer zugestellt.

Bei Anlaß eines nach Neujahr 1875, also nach Inkrafttreten des Gesetzes über das Gerichtswesen, von einem Lehrer gestellten Gesuches um Bewilligung zur Uebernahme einer Friedensrichterstelle ersuchte der Erziehungsrath das Obergericht um ein Gutachten darüber, ob die Uebernahme von Friedensrichterstellen durch Lehrer mit Hinsicht theils auf §§ 297 und 298 des U.-G., theils auf den Umfang und die Art der Geschäfte des Friedensrichters, die für Vornahme der Geschäfte erforderliche Tageszeit und Lokalität, die Stellung des Lehrers zu den Schulgenossen &c. zu billigen sei. Das Obergericht sprach sich dahin aus, es ergeben sich bezüglich dieser Gesichtspunkte keine Bedenken gegen Uebernahme von Friedensrichterstellen durch Lehrer. Da im betreffenden Spezialfalle auch der Geschäftsumfang kein Hinderniß bot, so wurde die nachgesuchte Bewilligung mit dem in § 297 (Schlußsatz) des U.-G. bezeichneten Vorbehalte ertheilt.

Auf Ansuchen der Sanitätsdirektion wurden die sämmtlichen Volkschullehrer durch Kreisschreiben eingeladen, der an sie gerichteten Zumuthung, die Reklamen von Krüsi-Altherr zu verbreiten, keine Folge zu geben, und ihnen verboten, hiefür die Schulkinder in Anspruch zu nehmen.

Dem Herrn Lehrer Bachmann in Bettswil wurde bei der Jubiläumsfeier seines 50jährigen Schuldienstes durch eine Abordnung des Erziehungsrathes eine Festgabe nebst Urkunde überreicht.

Ein Lehrer wurde in Folge besonderer Verhältnisse unter Gewährung einer Aversalsumme aus dem Lehrerstand entlassen.

Für das Jahr 1875 sind bei der Wittwen- und Waisenstiftung betheiligt 784 Volksschullehrer und 120 höhere Lehrer; von denselben beziehen 33 Volksschullehrer und 11 höhere Lehrer keine Staatsbesoldung und erhalten daher auch keinen Staatsbeitrag an die Prämienzahlungen; für die übrigen leistet der Staat die vertragsgemäßen Beiträge; ihre Gesamtsumme für 1875 ist Fr. 5,717.

4. Grundsätzliche Entscheidungen.

So lange der Sekundarschulort seiner Pflicht der Beschaffung des Schullokals in genügender Weise nachkommt, kann die Sekundarschulpflege keinen Neubau verlangen; wird jene Obliegenheit nicht erfüllt, so steht der Sekundarschulpflege der Weg der Beschwerde an die Oberbehörde offen. Dagegen kann sie nicht auf Rechnung des Schulorts für Lokalitäten nach eigenem Gutfinden sorgen.

Die Erstellung des Turnlokals fällt in gleiche Linie mit derjenigen der übrigen Schullokalitäten, und die diesfälligen Kosten sind demgemäß für die Sekundarschule vom Schulort resp. von der Gemeinde oder den Gemeinden zu tragen, welche nach § 105 des U.-G. die Leistungen des Schulortes übernommen haben; die Anschaffung der Turnergeräthschaften dagegen ist Sache der Sekundarschulkasse.

Schüler, die von außerhalb des Kantons kommen, und nachweisen, daß sie die Alltagsschule 6 Jahre besucht haben, können, falls ihre Kenntnisse sich als genügend erweisen, aus der Alltagsschule entlassen werden, auch wenn sie das bei uns für den Austritt aus derselben gesetzliche Alter noch nicht erreicht haben.

Die Verpflichtung zum Besuche der Singschule dauert bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 16. Altersjahr zurückgelegt hat.

Definitive Wahlen von Lehrern, die dem zürcherischen Lehrerstande angehören und zweijährige Schuldienste geleistet haben (§ 284 des U.-G.), letztere aber nicht im Kanton Zürich leisteten, werden anerkannt, falls über Leistungen und Haltung während der außer dem Kanton zugebrachten Zeit gute Zeugnisse vorliegen.

Ein Lehrer ist definitiv wählbar, nachdem er zwei Jahre im Kanton Zürich Dienst gethan, und während derselben das zürcherische Patent erworben hat.

§ 302 des U.-G. ist durch § 6 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer gänzlich aufgehoben, die Reinigung und Beheizung der Schullokale liegt somit der Schulverwaltung (§ 43 des U.-G.) ob, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß der Lehrer durch freie Verständigung mit der Schulpflege diesfällige Besorgungen übernimmt.